Princeton University Library
32101 067666881

With the cordial regard
of the Editor of
the Letters

Nachdruck aus dem Jahrbuch

der

Deutsch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft von Illinois

Jahrgang 1912

Briefe Deutscher Auswanderer aus dem Jahre 1709.

RECAP
1584
.669

LIBRARY OF PRINCETON UNIVERSITY

Presented by

Dr. J. P. Hoskins.

Briefe Deutscher Auswanderer aus dem Jahre 1709.

Herausgegeben von Julius Goebel.

Die nachstehenden Briefe und Schriftstücke, von denen zuerst E. Schierenberg in der Zeitschrift Nassovia (1903) Kunde gab, kommen hier zum ersten Male vollständig zum Abdruck.* Ich halte sie für historische Dokumente von hoher Wichtigkeit. Denn in ihrer schlichten Tatsächlichkeit reden sie über die sogenannte pfälzer Massenauswanderung vom Jahre 1709 lauteres und zuverlässigeres Zeugnis als die meisten der zeitgenössischen Quellen.

Die Schriftstücke stammen aus dem ehemaligen Fürstentum Nassau-Dillenburg, aus dessen Fürstenhaus der große Wilhelm von Oranien hervorging. Noch steht im Burghof des Schlosses zu Dillenburg die alte Linde, unter der Wilhelm die holländischen Gesandten empfing, die ihm die Statthalterschaft über die Niederlande antrugen. Das Fürstentum Nassau-Dillenburg war ein ziemlich kleiner Bezirk, denn außer den Städtchen Dillenburg, Herborn, und Heiger umfaßte es nur ungefähr 20 kleine Ortschaften. Die Tatsache, daß allein aus diesem winzigen Ländchen im Laufe weniger Monate mehrere hundert Personen auswanderten, läßt uns ahnen, in welchen Scharen unsere Landsleute damals nach England geströmt sein müssen, um dort das Ziel ihrer Sehnsucht, die „Insel" Pennsylvanien oder die „Insel" Carolina zu erreichen. Denn wenn sich einzelne zeitgenössische Berichte über die Zahl der Auswanderer auch versteigen mögen, so läßt die Angabe, daß diese Zahl zum mindestens 16,000 betragen habe, doch kaum einen Zweifel zu. Damit erhebt sich aber zugleich die Frage nach den Ursachen dieser Massenauswanderung. Denn daß diese Menschenscharen, den Zugvögeln gleich, blind in die Ferne und ganz zufällig nach England gewandert seien, ist

* Die Schriftstücke, deren officiell beglaubigte Abschrift seit 1904 in meinem Besitze ist, werden nun auch in dem kürzlich durch das Carnegie Institution veröffentlichten Guide to the Manuscript Material relating to American History in the German State Archives S. 169 als "most valuable" erwähnt. Leider sind dabei Titel und Namen zum Teil flüchtig oder falsch wiedergegeben, was um so mehr zu bedauern ist, als man von einem derartigen Werke absolute wissenschaftliche Genauigkeit erwarten darf.

JUN 25 1914 313823

Digitized by Google

ein Ammenmärchen, daß man dort erfand, als man erschrocken über die Zahl der Ankömmlinge die Verantwortung für ihr Schicksal von sich schütteln wollte.

Dr. W. H. Todd hat in dem vorangehenden trefflichen Aufsatz über Christoph von Graffenried auf Grund genauen Quellenstudiums die Geschichte der großen Massenauswanderung im Allgemeinen gezeichnet und dabei zum ersten Male festgestellt, daß von England her den Auswanderern bestimmte Versprechungen gemacht worden waren. Die hier abgedruckten Briefe scheinen dies wenigstens indirekt zu bestätigen, indem aus verschiedenen Stellen hervorgeht, daß man den Auswanderern es in England zur Bedingung gemacht hatte, sich vorher die Erlaubnis zum Wegzug von ihren Landesherren einzuholen. Dies geschah wohl, um politische Schwierigkeiten und Verwickelungen zu vermeiden. Daß England schließlich aus verschiedenen Gründen officiell in Abrede stellte oder stellen ließ, die deutschen Auswanderer angelockt, oder ihnen Versprechungen gemacht zu haben, ändert an der Wahrheit nichts und darf uns bei der Doppelzüngigkeit der Diplomatie, zumal der englischen, nicht wundern. So erklärt sich zum Beispiel Nr. 54 der nachfolgenden Schriftstücke, ohne Zweifel der Brief eines in London ansässigen Juden aus Hachenburg (in Nassau); ganz besonders aber Nr. 46 der in halb hochdeutscher, halb niederdeutscher Sprache abgefaßte Bericht aus Rotterdam. Die Warnungen, die in beiden Briefen enthalten sind, scheinen von der englischen Regierung inspirirt worden zu sein.

Von größter Bedeutung sind unsere Schriftstücke, namentlich die zahlreichen Gesuche um Erlaubnis zum Wegzug, für die Erkenntnis der eigentlichen Beweggründe der großen Auswanderung. Daß es die bittere Not war, welche die armen Leute zum Verlassen der geliebten Heimat zwang, klingt uns aus den Briefen in ergreifenden, ja manchmal herzzerreißenden Tönen entgegen. Miswachs, Uebervölkerung und im Hintergrund das politische Elend Deutschlands hatten die unerträglichen Zustände herbeigeführt, denen die Aermsten zu entrinnen suchten. Bedenken wir, daß die Bewohner dieses kleinen Ländchens nicht nur das Fürstenhaus, sondern auch eine Universität d. h. die „Hohe Schule" von Herborn mit ihren Steuern erhalten mußten, dann können wir verstehen, welche Lasten auf den armen Leuten ruhten. Kein Wunder, daß die Armen einer Erlösungsbotschaft zu lauschen

Digitized by Google

glaubten, wenn einzelne Geistliche, wie der in unseren Schriftstücken erwähnte Pfarrer Dietz, die Auswanderung nach Amerika als Auszug des Volkes Gottes aus dem Dienstthause feierten und die Welt jenseits des Meeres als das gelobte Land priesen. Diese Nachricht läßt keinen Zweifel, daß neben der wirtschaftlichen Not auch religiöse Motive in der Bewegung wirksam waren.

Dazu kamen die Berichte über die „Insel" Pennsylvanien und Carolina—man hielt damals noch allgemein Amerika für verschiedene Inseln, hinter denen das gesuchte Indien liege—die in den Schriften von Pastorius und Kocherthal gedruckt vorlagen. Wie weit diese Bücher, namentlich die Schrift des Pfarrers Kocherthal über Carolina, verbreitet waren, läßt sich daraus sehen, daß sie bis in die entlegenen Dörfchen des Westerwaldes gedrungen sein müssen, aus denen unsere Briefe stammen. Nur so läßt sich erklären, wie in den Bittgesuchen immer und immer wieder Carolina als das Ziel der Wanderung auftaucht.

Auch auf den Bildungsstand der Auswanderer werfen die nachstehenden Briefe interessantes Licht. Die bloße Tatsache, daß diese einfachen Bauern und Handwerker es vermochten diese Briefe an den Fürsten zu schreiben, ist ein glänzendes Zeugnis für die Volksschulen des kleinen Ländchens und Deutschlands überhaupt und beweist, daß die Leute nicht rohes, unwissendes Volk waren, wie man sie später in England hinstellen wollte. Ich bezweifle es sehr, ob damals die Mehrzahl der irischen und englischen Auswanderer im Stande waren überhaupt zu lesen und zu schreiben. Was die Sprache und Orthographie unserer Briefe betrifft, so dürfen wir nicht vergessen, daß es damals eine einheitliche deutsche Schriftsprache im heutigen Sinne noch nicht gab. Auch sind Sprache und Orthographie in den Erlassen des Fürsten und seiner gewiß klassisch gebildeten Räte um kein Haar besser als die der Bauern in ihren Briefen.

Es ist schließlich lehrreich zu beobachten, welche Haltung der Fürst einnimmt einer Volksbewegung gegenüber, die in vieler Hinsicht einen revolutionären Character trug und an den Grundfesten des kleinen Staatswesens rüttelte. Wie alle deutschen Kleinstaaten jener Zeit war auch dieses winzige Staatswesen ein absolutistisches, das sich auf der Leibeigenschaft der Untertanen aufbaute. Der Verlust von Untertanen durch die Auswanderung bedeutete einen empfindlichen Ausfall des fürstlichen Einkom-

Digitized by Google

mens. Wir können daher verstehen, wie der Fürst und seine Beamten Alles aufboten, um der gefährlichen Bewegung Einhalt zu tun.

Zunächst scheint Fürst Wilhelm deren Bedeutung zu unterschätzen. In einem Erlaß vom 25. Juni 1709 lehnt er jede Verantwortung für das zukünftige Schicksal der Auswanderer ab und befiehlt zugleich, daß die Abziehenden vorher ihre Gläubiger befriedigen und den Zehnten entrichten.

Inzwischen nehmen die Abschiedsgesuche der Untertanen immer mehr zu, auch hört der Fürst, daß die Bewegung die umliegenden Länder ergriffen habe, ja daß ein Geistlicher Namens Dietz, aus dem benachbarten Nassau, in einem seiner Dörfer öffentlich aufwiegelnde Reden gehalten und das Volk ermahnt habe, die ägyptische Dienstbarkeit zu verlassen und ins gelobte Land zu ziehen. Er schreibt deshalb an den stammverwandten Fürsten von Dietz und empfiehlt ihm, den staatsgefährlichen Pfarrer in Untersuchungshaft nehmen zu lassen. Aber die Bittgesuche und die Auswanderung dauern fort, und so schickt er am 17. Juli einen Erlaß an sämmtliche Geistlichen des Landes, damit sie ihn von den Kanzeln verlesen. Dieses Schriftstück zeigt uns die Bestürzung, die den Fürsten ergriffen hat. Mit „herzblutenden und seelenverwundeten Augen" hat er erfahren, wie seine Untertanen, die ihm durch Eid und Treue verpflichtet seien, vergessen hätten, wie er mit allermenschenmöglichen Gelindigkeit regiert habe. Wie er in vielen Fällen den Zehnten erlassen, das Wild (das den Bauern die Feldfrüchte fraß) getötet, Almosen gegeben und den Untertanen sonst unter die Arme gegriffen habe. Er hatte wol gemerkt, daß die Steuerlast das Auswanderungsfieber nicht am wenigsten genährt hatte und verspricht darum eine Verminderung der Abgaben. Er weiß, welche Unzufriedenheit unter dem armen Volke über die Erpressungen herrschte, die das zahlreiche Heer der Beamten ausübte, und cassiert daher eine ganze Reihe dieser Blutsauger. Er mahnt die noch übrigen Beamten an ihre Pflicht und die Untertanen an ihren Treueid. Am Schlusse rät er auch den Geistlichen, von denen er weiß, daß sie mit dem Volke sympathisiren, daß sie sich „von Herzen bekehren."

Auch dieser Erlaß nützte nichts: das Auswanderungsfieber

Digitized by Google

griff immer weiter um sich. Da greift Wilhelm schließlich zu dem Mittel, das damals und später noch andere Fürsten, wenn auch vergebens, versuchten: er will die Auswanderung damit verhindern, daß er den Abschied verweigert, den Verkauf der Güter verbietet und die verlassenen Besitztümer confisciren läßt.

Da die erhaltenen Akten hier abbrechen, so wissen wir nicht, welche Wirkung diese Verordnung hatte. Wir dürfen jedoch vermuten, daß sie so wenig nützte wie die übrigen Erlasse.

Wie viele der Auswanderer das Ziel ihrer Sehnsucht erreichten, und wie viele von ihnen in London und später auf den Schiffen elend zu Grunde gingen, läßt sich heute nicht mehr ermitteln. Nur wenige werden die „Insel" Carolina gesehen haben, denn einmal in London angelangt, verfügte die Englische Regierung ganz willkürlich über den Bestimmungsort der Leute.

Eine einzige Kunde hat sich jedoch erhalten, die hier zum ersten Male veröffentlicht wird. Es ist der Eintrag, den der Herborner Lehrer Johannes Kraft auf den hinteren Deckel seines Exemplares von Textors Nassauischer Chronik machte. Darnach gelangte im Jahre 1720 ein Brief an ihn, worin gemeldet ward, daß drei der Ausgewanderten sich in Hunterdon County, New Jersey, niedergelassen hätten und daß es ihnen gut gehe. Es wird dadurch festgestellt, daß nicht alle nach New York gesandten Auswanderer in der Stadt und im Staate New York blieben, sondern manche auch nach dem benachbarten New Jersey gingen. Wir besitzen über die ältesten deutschen Ansiedlungen in New Jersey ein treffliches Buch von Theodor Frelinghuysen Chambers, *The Early Germans of New Jersey*, 1895. In den Namenlisten die dieses Werk gibt, habe ich den von Johannes Kraft in seinem Eintrag erwähnten Gottfried Peter und Heinrich Bast gefunden. Auch von den übrigen Dillenburger Auswanderern finden sich noch einige Namen in diesen Listen, und wir dürfen daher wol annehmen, daß die Leute aus jener Gegend auch in Amerika so weit als möglich zusammenblieben. Hier gehörten sie ohne Zweifel zu den frühen deutschen Gemeinden am Raritan, die Johann Melchior Mühlenberg so häufig erwähnt und die heute noch, wenn auch als englisch-amerikanische Kirchen existiren. Die Nachkommen der deutschen Einwanderer haben sich, wie das Buch von Chambers zeigt, im Laufe der zwei Jahrhun-

Digitized by Google

derte mit englischen und schottischen Ansiedlern vermischt, und in vielen der ältesten amerikanischen Familien von New Jersey fließt heute deutsches Blut.

Unsere Schriftstücke berichten nur von einem ganz winzigen Teil jener Massenauswanderung vom Jahre 1709, mit welcher der Strom deutscher Einwanderung recht eigentlich erst beginnt, der sich seitdem in dies Land ergossen hat. Aber die Kunde, die sie uns bringen, ist charakteristisch für die ganze Geschichte der deutschen Einwanderung: auf dem dunklen Hintergrund des wirtschaftlichen und politischen Elends im Vaterlande erhebt sich die Geschichte deutscher Volkskraft und Tüchtigkeit, die unser Land zu dem machen half, was es heute ist.

Thörigten Abzug einiger Untertanen nach Pensilvaniam betreffend. Anno 1709.

I.

Verzeichnus deren underthanen, so umb den Abzug angehalten und darzu die bewilligung erhalten, alß
In der Staat und Ampt Herborn.

Herborn.	Matthias Theiß, bürger in Herborn und Weib und	5	Kinder
	Johann Heinrich Weiß mit Weib und	4	„
	Johann Heinrich Geißler, Steindecker, mit Weib und	2	„
	Johann Conradt Wabel, mit Weib und	5	„
	Nickel Wabel mit Weib und . . .	3	„
	Johann Jost Wilhelmi mit Weib und	3	„
	Johann Marcus König mit Weib und	3	„
	Hanß Heinrich Hinder mit Weib und	4	„
Offenbach.	Johan Andreas Schmitt mit Weib und	4	„
	Johann Heinrich Schöffer mit Weib und keine Kinder.		
	Hanß Georg Anhold mit Weib und .	6	„
	Jost Rodt, Johann Heinrich Conradt, Enners Schöffer, Andreas Theiß, alle von Offenbach, noch von Biken:		
Joh. Heinrich Gast will bleiben.	Johann Heinrich Gast und Johann Niclaß Claß mit Weibern und . .	13	„
Biken.	Johann Conrad Weber mit Weib und	5	„
Schönbach.	Johann Jost Schmitt mit Weib und .	4	„
	Jost Heinrich Best mit Weib und . .	5	„
	Johann Georg Best mit Weib und . .	1	„

Digitized by Google

Nedenbach.	Christ Petry, Johann Jacob Wendel und Petter Funk mit Ihren Weibern und	6	„
von Gontersdorff. und Merckenbach.	Johann Theiß, Müller, und Theiß Beker mit Ihren Weibern und	3	„
Ambdorff.	Jost Petter Steubing mit Weib und	2	„
Statt Driedorff.	Simon Denbing und Johannes Stahl mit zwei Weibern und zusammen .	8	„
	Jost Hilt mit Weib und	1	„
Gosternhayn.	Johann Friedrich Maul mit Weib und	2	„
Mademühlen.	Johann Adam Stahl, Jost Heinrich Stahl, Petter Hoffman, Philipß Fering, Johann Hack und Joh. Jost Claß mit 4 Weibern und	12	„
Rabenschiedt.	Heinrich Thomas mit Weib und . .	6	„
	Summa 35 Mann 37 Weiber	107	„

noch 2 ledige von Modemühlen.

		Weiber	Kinder
Auß dem Amt Heyger von Steinbach	Petter Rockesiß, Johann Pulverich Christian und Conrad Kring mit	5	17
Auß dem Amt Eyßemradt.	Johann Conradt Werte, Hanß Schäffer, Johannes Werten, Hanß Georg Schäffer und Anna Catharina Joh. Jost Leißegangß Tochter zusammen mit	4	8
Ibernthal.	Johann Adam Hauß mit Weib	1	2
		10	27
	Auff voriger Latus befinden sich	37	107
	Ahn Weibern	47	134
	Ahn Ehe Männer seindt . .	35	134
	Noch von Mademühlen Junge Bursch	2	134
	Und eine ledige Persohn . .	1	134

Abschrift, ohne Datum (1709).

II.

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst, und Herr,

Ihro Durchl. geben ich underthänigst zu vernehmen, wie daß ich wegen großer beschwerung, und armuth mich nicht länger weiß noch kann erhalten, deßwegen genöthig werde, mein brod

Digitized by Google

anderß zu ſuchen. Alß gelangt an Ihro Durchl. und bitten umb einen gnädigen abſcheid, anwarde getröſte antwort.

Ew. Fürſtl. Durchl.
underthänigſter
Johann Conrath Petter
zu Oberndorff.

Außen der Bericht:

Durchleuchtigſter Fürſt
gnädigſter Fürſt und Herr.

Es gehet Supplicanten zwahr anitzo etwas hart, indehm er ein angehender Haußman iſt, weilen er aber noch Jung und bißhero fleißig geweſen, kente er noch wohl ein nützlicher unterthan abgeben ſo hirmitt berichte.

Euer Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit
unterthänigſter
F. A. Walter.

III.

Durch Leuchtigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt undt Herr,

Ewer Hochfürſtlichen Durchleuchten, als unßerm allerſeits gnädigſten Landesvatter, gantz demütig unterthänigſt, vorzutragen; kann ich als Treüer, undt ſo lange mir Gott daß Leben friſtet, gehorſamer unterthan nicht bergen; wie daß anjetzo Johann Heinrich Scheffer alhier zu Offenbach, in andere Landen ſich begeben; undt mir ſeine noch wehnige gütherchen verkaufft, Wann dann, Durchleüchtigſter gnädiger Fürſt undt Herr, ich als ein treuer unterthan, den Zehenden pfenning, Ew. Hochfürſtl. Durchleüchtigkeit zu entrichten verſprochen undt ich als ein noch Junger anfahenter Haußman undt unterthan, jetzt in meinem vermögen, nebſt Bezahlung der gütter nicht in meinem vermögen finde; Als iſt und gelanget an Euer Hochfürſtliche Durchleüchten mein unterthänigſt gantz demütiges Bitten, ſie wollen gnädigſt miltvätterlich geruhen undt auß Barmhertzigkeit, mir den Zehenden pfenning von obenberührten wehnigen gütterchen ſchenken, der Große Gott, wolle Euer Hochfürſtlichen Durchleuchſten großer Schilt undt Lohn ſelbſt ſein, ich bleibe

Euer Hochfürſtlichen Durchleuchten
Treuer und gehorſamer unterthan,
Johann Jacob Kaſſler
zu Offenbach.

Digitized by Google

IV.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

Die lange, annoch anhaltente betrübte Zeiten, haben Mich und die Meinigen In Einen sehr miserabelen Zustandt gesetzet, so daß forderhin mihr zu helffen Einige gelegenheit nicht außzusinen weiß: In mase dan, heischender noth nach, so viel geld außgelehnet, und meine güter verschrieben, so daß die pensiones, nicht Entrichten, zu geschweigen die verschriebene güter einzulösen mihr unmöglich ist, so werde demnach zum Höchsten genötiget, beserung meiner Nahrung und Wohlsarth der meinigen zu suchen, und dannenhero bin gesinnet Mich benebenst den Meinigen, In die Americanische Insel Carolinam zu begeben, zuforderst aber gndste Erlasung von Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit und eines beglaubte schrifftlichen attestats von der statt Herborn benötigt bin, so gelanget an Euer Hochfürstlichen Durchleucht. mein unterthanigstes bitten, sie wollen gnädigst geruhen mihr die gnädigste Erlasung mittheilen, anbey gleichfalß gndtgst befehlen daß von der Statt schriftlicher schein mihr möge mitgetheilet werden. Ich getröste mich gndtgst erhöret zu Werden.

Eu. Hochfürstlichen Durchleucht
unterthänigst treu gehorsamer
Bürger auß Herborn
Ebertwein Richter.

Außen:

Oberschultheiß soll berichten 1709.
W. F. z Nassau.
Durchleuchtigster Fürst gnädigster Fürst
und Herr

Supplicant hatt sein Häußgen und wenige güther verkaufft für 340 Rödergl. ist schuldig an hiesige Hohe Schul 110 Rthr für schatzung, abgeborgte woll und sonsten uber 60 Rthr. so zusammen über 300 Rödergl. machen: thut also nach abzug der schulden gar ein geringes, sich mit 5 Kinder /: wenn auch schon der friede erfolgen sollte :/ hinfür zu ernähren, ihme übrig bleiben. Daß also angeführten umbständen nach dießer ohne den geringsten schaden Ihro Hochfurstlichen Dchleucht. könte dimittiret

Digitized by Google

werten. Welches alſo Ihro Hochfürſtlichen Durchleucht können verordnen ſtehe bey dero gnädigſten belieben.

Eu. Hochfürſtlichen Durchleucht
unterthänigſt treu
gehorſambſter Knecht
J. Behr.

Iſt der abzug iuſſu Seri. bewilliget uf ein apart zetteln.

V.

Durch Leuchtigſter Fürſt Gnädigſter Fürſt
undt Herr:

Ich kan nit Bergen Euer Hoch Fürſtlichen Durchleuchtigkeit In undterthänigkeit zu Hindterbringen, Waß maſen mein ſchwager Johan Enters Schmitt von Offenbach, wie ſattſam bekandt, ſampt Weib und Kindt Euer Durchleuchtigkeit Landt den Rücken gekehret, undt weggezogen, ich zu Ent Benahmter nun alß ein abtheiller ſeines pattramoni nit Vorbey komen könen, ſondtern ſelbiges ihme abgekaufft Vor 300: undt 30 Gulden. Uber daß nun Weltkündtig, daß die ſchulte an Vorigem Verzehrt und Weg genomen 72 thaler 37 albus,* und ich ſodann von voriger ſuma Euer Durchleuchtigkeit annoch den Zehenten penig muß gebührenter maßen ab Statten mit 33 Gulden. Wan nun gnädigſter fürſt undt Herr ich durch die Gnade Gottes mich gänzlich Entſchloßen meine Von Gott beſtimmte Lebens Zeit ſampt den Meinen alß gehorſamſte undterthane In unſerm Heimat undt Vatter Landt, unſer menſchliches Leben zu Entigen, umb den Eyt, den ich Euer Durchleuchtigkeit ſampt allen Treuen undterthanen geleiſtet nit Oben hin zu betrachten, Alß gelanget an Euer Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit ſie wollen Gnädtigſt geruhen, undt zu beſſerem auffkommen meiner undt meiner Kindter die Welt berühmte Gnadt Erzeigen undt vor angregten Zehenten pfenig auß Gnadt undt Barmherzigkeit ſchenken. Gott der Allmächtige alß der Vergelter aller Wohlthatten wirdt ſolches gegen Euer Durchleuchtigkeit reichlich verſchulten, getröſte mich gnädigſte Erſcheinung.

Euer Hoch fürſtlichen Durchlenchtigkeit
Undterthanner
Johann Phillippus Bauwman
von Offen Bach.

* Albus-Weißpfennig, eine kleine Silbermünze.

Digitized by Google

VI.

Bey vacant werdender 3ten predigers ſtelle werden wir ſchon ein tüchtiges Subjectum, vorjegen from und verſtändige mit fug nichts werden zu ſagen wiſſen, der Herborniſchen Kirche vorſtellen, vortwitzigen aber und denen die Ohren nach was eigenes jücken, geſchiehet nimmer ein genügen.

Dillenburg den 6ten Juni 1709.

Ita Reſcribatur bürgermeiſter und Rath
der Staat Herborn.

Wan Supplicant über all beſcheenes treuherzige vertwarnen ſich an der von boßhafften Ihm vorgebildnten Reiß nicht abhalten laſſen will, ſo kan Ihm auf dem rathaus ein atteſtat ſeines Herkommens und Wandelß gegeben, auch erlaubet werden, ſeine güter zu verkauffen und ſeine ſchulden völlig zu bezahlen, wir wollen aber an ſeinem und der armen ſeinigen muthwilligen Verderben unſchuldig, und an keine wiederaufnahm inß land gebunden ſein.

Dillenburg den 6ten Juny 1709.

Ita reſcribatur Joſt Müllern, bürgern in Herborn.

Wan Supplicanten ſich von der thörichten weiten Reiß und ihrem und der Ihren augenſcheinlichen verderben nicht abhalten laſſen wollen, ſo laſſen wir die Verkauffung ihrer güter nach völlig bezahlten ſchulden und entrichteten 10 pfennig zwar geſcheen, wollen aber an allem Unheil unſchuldig, und an keine Wiederaufnahm ins land gehalten ſein.

Dillenburg den 6ten Juny 1709.

Ita reſcribatur Johann Koch, Johann Georg
Reifenberg und Heinrich Benner von Flamersbach.

Konzept.

VII.

Der Abzug iſt zwarn verwilliget und ſoll auch der Pfarrherr zu N. Supplicanten ihres Ehrlichen Herkommens verhaltens und Chriſtlichen Wandels unter ſeiner Handt und Siegel ein beglaubtes Atteſtatum ertheilen; doch daß Sie vor ihrem abzug alle ihre ſchulden bezahlen. Dillenburg 8ten Junij 1709.

Ita reſcribatur 3 en familien auß Offenbach und Biken, nachdem Sie mit vielen gründen hier zubleiben; vergeblich erinnert worden, nemlich Joh. Andreas Schmitt mit Weib und 4 Kindern,

Joh. Heinrich Schäfer mit ſeinem Weib ohne Kinder,

Digitized by Google

Hanß Georg Arnhold mit Weib und 6 Kindern.

Johannes Maul von Hohenroth Ampts Driedorf den 10 Juni 1709.

Den 15ten Hanß Heinrich Hinder von Herborn mit Weib und 4 Kindern.

Eodem Johann Conrad Weber von Bicken mit Weib und 5 Kindern.

Eod. den 15ten Juny Matthias Theiß bürger in Herborn mit Weib und 5 Kindern.

Item Joh. Heinrich Weiß mit Weib und 4 Kindern.

Den 17ten Juny Christ Petri, Johann Jacob Wendel,

Peter Funk auß Medenbach.
Christ Petri hat 1 Kind mit
Wendel Frau und 1 Kindt.
Peter Funk, frau und 4 Kinder!

eod: Johann Deiß Müller von Gontersdorff und Theiß Becker von Mertenbach.

Zusammen mit 2 Weibern und 3 Kindern.

eod: Simon Deubig und Johannes Stahl von Dridorff, mit 2 Weibern und

Zusammen 8 Kindern.

Den 18ten Juny Joh. Friedrich Maul von Gosternhahn mit Weib und 2 Kindern.

Den 19. ejusd. Joh. Peter Steubing von Ambdorff

Joh. Jost Schmitt von Schönbach mit Weib und 4 Kindern.

Jost Henrich Best mit Weib und 5 Kindern.

Joh. Georg Best von Schönbach mit Weib und 1 Kind.

Den 25. ejusd. Joh. Henrich Geißler, Steindecker von Herborn mit Weib und 2 Kindern

Jost Roth, Joh. Henrich Conrad,

Enners Schäfer, Andreas Theiß von Offenbach,

Gast will bleiben — Joh. Heinrich Gast und Joh. Nicklaß Claß von Bicken mit Weibern und 13 biß 14 Kindern.

Den 25ten Juny 1709 baten ihre Demission Joh. Conrad Werte, Hanß schäfer, Johannes Merten, Hanß Georg Schäfer, Anna Cath. Joh. Jost Leisegangs Tochter von Eysemrod; haben zusammen 4 Weiber und 8 Kinder.

Eod. — Joh. Adam Hanß von Iber(n)thal mit Weib und 2 Kindern.

Eod. — peter Rockesiß, Joh. petterich (Pulverich)*, Christian und Conrad Kring von Steinbach, mit ihren 5 Weibern und 17 Kindern.

Den 26. ejusd. Jost Hilt von Driedorff mit Weib und 1 Kind.

Eod. — Joh. Adam Stahl, Jost Heinrich Stahl, Peter Hoffman, Philipß Hering, Joh. Hack und Joh. Jost

* Siehe Verz. v. Stadt und Amt Herborn.

Digitized by Google

Claß von Mademühlen mit 4 Weibern und 12 Kindern.

Den 28ten Joh. Conrad Wabel von Herborn 1 Weib 5 Kinder.

eod. Nickel Wabel Weib und 3 Kinder.

eod. Joh. Joſt Wilhelmi mit Weib und 3 Kindern.

und Joh. Marcus König von Herborn mit Weib und 3 Kindern.

eod. Heinrich Thomas von Rabenſcheid mit Weib und 6 Kindern.

Summa 35 Ehemänner.
47 Weiber.
2 Junge Burſch.
1 ledige Perſohn.
134 Kinder.

VIII.

Von gottes gnaden Wilhelm Fürſt zu Naſſau.

Lieber getreuer. Demnach unſerer underthanen täglich mehrern, auß weß trieb können wir nicht wiſſen, Zum abzug in die Americaniſche Engelländiſche Inſeln Zu Ziehen, und ihren angebohrnen Landesherrn und Vatterland zu verlaßen reſolviren, ſo fänden ſich zwar urſachen und Mittel, ſelbige ab- und hinzuhalten, wir wollen unß jedoch noch zur Zeit damit contentiren, daß wir an all ihrem Künfftigen ergehen und unheil keine ſchuld tragen, befehlen aber alles ernſtes, daß du dahin ſelbſt und durch Heimberger* und Vorſteher uff den Dorffſchaften allen fleißes ſeheſt, damit keiner, er habe dan Zwar ſeine ſchuld überall richtig gemacht, und ſeine Creditores ehrlich befriediget, auch den Zehenden pfennig abgeſtattet, dimittiret und weggelaſen werde, wie du dan ein richtig verzeichnus aller abziehenden zu machen, und auf ergehenden befehl unß einzuliefern inſondernheit aber die Keufern der güter treulich zu verwarnen haſt, daß Sie darbey ſich nicht ſelbſt verderben, und etwa ihr gelt gar in einen löcherichten beutel ſtecken mögen. Womit Dir in gnaden Zugethan ſind.

Dillenburg den 25ten Junij 1709.

Ahn alle beampten auf dem land.

Konzept.

* Heimburger-Dorfrichter, Schulze.

Digitized by Google

IX.

Durchleuchtigſter Fürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Nachdem ich willens bin mit nechſten nach der Caroliniſchen inſel mich zu verfugen, allda mein Glück zu verbeſſern, ich aber ohne Euer Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit erlaubnuß und gnädigen conſens mich nicht dorthin verfügen darff. Als gelanget an Euer Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit mein unterthänigſtes bitten, Dieſelbe wollen gnädigſt geruhen, mich meines Eyds und pflichten, damitt ich Deroſelben Zu gethan binn, in gnaden zu verlaſſen, und mir Deßwegen einen Schein zuſtellen laſſen. Gnädigſter erhörung und Willfahrung mich getröſtend verharrn.

Euer Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigſter
Joſt Hilt von Driedorff.

Original. Rückſeitig.

Rückſeitig:

Iſt bewilliget, wan Supplicant Zuforderiſt Uberall ſeine ſchulden bezahlt und Richtigkeit gemacht hatt. Dillenburg den 26ten Junj 1709. Fürſtliche Canzley

Ad mandatum Sereniſsimi ſpeciale. Daſelbſt.

X.

Durchleuchtigſter Fürſt
gnädigſter Fürſt und Herr.

Ich gebe Eure Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit zu verſtehen, daß wir nun Mehro ihro Hoch Fürſtliche Durchleuchtigkeit ſo lang in Dinſten geſtanden, und auch unß Ehrlich und redlich ihm Land ernehret, weilen wir dann nun möhro die beſchwärung nicht mehr ertragen können, und wir unß nicht mehr wiſſen auß zu bringen, ſo wir unß dann nun möhro vorgenommen unſere Nahrung, gelibts Gott, an einem andern ort zu ſuchen, wann wir erlaubniß haben vonn

Ihro Hoch Fürſtlichen Durchleuchtigkeit
Erwarde gnädige Will Fährung
Underthänigſter
Johann Philipbuß peter
von ſinn
Johann Conrad Petter
von Merkenbach.

Digitized by Google

Außenschrift:

Oberschultheiß soll berichten, wie eß mit Supplicanten steht, den 28. Junii 1709.

W. F. z. Nassau.

Bericht auf der Außenseite:

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Fürst
und Herr

Beyde Supplicanten können uf Ihren eygenen güthern kaum 4 Monathe ihre nahrung haben, die Lehngüter, welche Sie gebrauchet, werden von Eygenern eingezogen selbsten hinfüro zu bauen, wollen Ihro Hochfurstliche Durchleucht beyden also ihrer unterthänigsten Bietts gnädigst willfahren, stehet bey Dero gnädigste verordnung.

Eu. Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
unterthenigst treu gehorsamster
Knecht
J. Behr.

Original.

XI.

Durch leuchtigster fürst
Genädigster fürst und Herr.

Nach Deme mich allent halben noht und armuth uberfallen hat, Daß Jeder man bekant ist nicht leuger tauren kan, in Deme Ich mein gut verschultet und alle mond 5 bis 6 Gulden schatzung geben muß, und habe Doch nichts alß waßer und brod, und das nicht ein mahl sat, so bin Ich willens, mit andern armen leuten mich nach der Caroliniſchen insul mich zu fügen, mein glück da zu verbeßern; weil ich aber solches ohne Ihro Durch leucht nicht thun Darff, So gelangt des wegen ahn Ihro Hoch fürstliche Durchleucht mein Underthänigstes bitten, Und mich meines Eydts Und pflicht genädig erlaßen, worüber genädige erhörung erwarte.

Underthänigster
Jacob Weijel von Drietorff.

Rückseitig.

Rückseitig

1. Dekret:

Keller von Driedorff hatt hierauf pflichtmäsig von Supplicantens Zustand zu berichten. Dillenburg den 2ten Julij 1709.

Fürstliche Cantzley
Daselbst.

Digitized by Google

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster fürst und Herr.

Supplicant hat bey seinem gut noch lehngütter gehabt, welche ihn in daß verderben gesetzet, dan er seine eigen gut versetzet umb die Lehngüter frey zu halten, welches hiemit underthänigst berüchten. Driedorff den 4. ten Julij 1709.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
underthanigster Knecht
Original. Lindner.

XII.

P. S. pro Dietzische Regierung.

Nachdeme auch verlauten will, ob hatte der Pfarrer Dietz zu Emmrichenhayn in öffentlicher Versamblung von den großen Vortheilen, so die unterthanen bey der Americanische Raiße zu hoffen, ein großes werck gemacht, ja so gar die unterthanen ermahnet, daß es nun ahn deme seye, daß Gott Der Herr sein Volck auß der Egyptischen Dinstbarkeit zu erretten ein gelobtes Landt gezeiget hette. Dadurch dan nicht allein die fürstlich Naßau-Dietzische unterthanen zu allerhandt Alfanz, anschlägen und fast auffruhrische gedanken, sondern auch hießige und andere benachbarte mit auffgewiegelt worden; als recommendiren dißfalß unßers gnädigsten fürsten und Herrn Hochfürstliche Durchleucht denen Herrn de meliori die ernstliche untersuchung und der Sachen umbständen nach das rechtliche scharffe einsehen, darüber verharrendt ut in lit(eris).

Den 12. ten Julij 1709.
Konzept.

XIII.

Durchläuchtigster Fürst
Genädigster Fürst und Herr.

Demnach Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit wohl bewußt, daß Viele leut auß den umliegenden Ländern, städten u. Dörfern in die Insel Carolina ziehen; so bin Ich unterthänigster, Gott erbarme, selbst der meinung mich dahin zu begeben auß der Ursach, weilen Ich mich samt den meinigen bey Dießer beschwerlichen u. betrübten Zeit auf meinem Handwerck nicht mehr zu erneh-

Digitized by Google

ren weiß; So bitte Ihro Hochfurſtliche Durchleuchtigkeit weilen in gedachter Inſel Handwercksleut mangel, weßwegen es geſchehen möchte, daß ich mich alda beßer ernehren könte, Sie wollen mich armen Unterthanen deß eydts, welchen ich Ihro Hochfurſtlichen Durchleuchtigkeit geſchworen habe, entledigen u. loßgeben, wie auch auß Gnaden mich armen anſehende einen ſchriftlichen ſchein mitzutheilen Geruhen, damit ich Von Ihro Königlichen Mayeſtät möchte angenommen werden, verhoffe Gnädigſte Antwort, erlaß u. erhörung

Durchlauchtigſter Fürſt
Genädigſter Fürſt u. Herr
unterthätigſter
Conrad Aßbach Bürger u.
Tuchmacher in Herborn.

Außen:

Oberſchultheiß ſoll berichten. Dillenburg den 12. Juli 1709.
F. Cantley Daſ.

Durchleuchtigſter Fürſt Gnädigſter Fürſt
und Herr.

Supplicant hatt Sich die Jahre, über als er allhier Bürger geweſen, ſo betragen, daß keine clage gegen Ihn geſchehen; beklagt ſich aber, daß der meiſten bey der wollenweberzunfft zuviel; wann er alſo das jahr durch mit großen Koſten die fallente märckte halten thete, ſo habe er öfters die loſung nicht, daß er den ſchuldigen fuhrlohn, zu geſchweigen diejenige, wovon er die wolle bekommen, bezahlen konte; thete alſo ſein anhero gebrachtes täglich abnehmen, daß er in das größte armuth in kurtzem gerathen befürchtete. Dieße ſeine angeführte urſache wahr zu ſeyn, habe unterſchiedene atteſtiret; welches Ihro Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit alſo hierinnen verordnen, ſtehet bey Dero gnädigſtem Belieben.

Eu. Hochfurſtlichen Durchleuchtigkeit
unterthanigſt treu gehorſamſter Knecht J. Behr.

Original.

Digitized by Google

XIV.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Fürst
unndt Herr.

Vor einigen Jahren habe mich, der ich ein frembtling geweßen, sambt meiner Hauß nach Lützeln Niedergelaßen unndt alda einige gütterger Theilß gekaufft theils gelehnt auch über daß ein Häußgen nur in uffschlag bracht, welches bey ermangelung der mittelen bis dahero stehen laßen müßen. Die Weilen nun es von tag zu tagen schlechter worden, habe anbey nicht die nahrungsmittel nebst den beschwerden zu entrichten, auf unndt beybringen können, daß also mich jetzo resolviret in die so gnandte Insel Carolinam zu ziehen, auch zu deme endte nur meine früchte und heuwachs verkaufft und die gütter eine(m) andern unterhandten gethan, Der Herr Vogt aber nach deßen wahrnehmen hatt mihr alles in Verbott gelegt. Wann dann aber nun gnädigster Fürst unndt ich blutarm bin unndt mich länger nicht zu bergen weiß auch entlich wohl allhier mein brott erheischen müste. Alß bitte Ihro Hochfürstliche Durchleucht unterthänigst, sie wollen gnädigst geruhen unndt in ansehung meines Armuths mihr nicht allein den Abschied placediren sondern auch gnädigst erlauben daß ich die früchte unndt das ohne Dach und gefach stehente häußgen Verkauffen möge. Darüber gnädigster erhörung erwarte

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
Unterthätigster
Jacob Benner von
Lützeln.

Auf der Rückseite

1., Dekret:

Vogt zu Würbach, soll hierauff berichten indeßen bleibt es bey dem angelegten Verbott billig. Dillenburg den 13.ten Julij 1708. Fürstliche Cantzley
Daselbst.

2., Bericht des Vogts:

HochEdelgebohrne gestrenge unndt Hochgelehrte, insonders Hochgeehrte
gebietende Herren.

Supplicant ist zwahren ein frembdtling, hatt aber in willens sein neue erbautes hauß /: worzu Ihro Hochfürstliche Durch-

Digitized by Google

leucht das Holtz gnädigst geschenkt :/ außerhalb landtß zu verkauffen, unndt demenechst alles mit in die frembde zu nehmen, weswegen ihme den Verbott in so lang angelegt, biß er Vorhero des abzugs halber gnädigste erlaubnus, unndt wegen des Holtzes unndt Zehenden pfennigs richtigkeit gemacht hatt, welches also unterdinstlich berichten sollen.

Euer HochEdelgebohrnen gestrengen
Meiner Hochgebietenden Herren
unterdinst gehorsamster Knecht
Joh. Th. Beetz.

3., Anmerkung:

Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Durchleucht gestatten den abzug, wan Supplicant das etwa noch nicht bezahlte Holtz und Zehenden pfennig vorher bezahlt hatt. Dillenburg, den 15ten Julij 1709.
Original.

XV.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

Ich kann nicht vorbey gehen Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit anligen unterthänigst vorzustellen, wie daß ich mich dringender Noth wegen in die Insul Carolinam muß begeben. Nun habe ich eine Wittib geheyrathet, welche ein Kind hat gehabt von ihrem ersten Mann, welches ich, wie billig, mit hien-weg nehmen will, und aber selbiges noch Ein wenig güter zu Fleißbach hat, welche ich ahn das Kind zur unterhaltung muß ahnwenden. Alß gelanget ahn Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit mein unterthänigstes bitten und ersuchen Sie wollen gnädigst geruhen und gnädigstes Bewilligen ertheilen, das ich des Kindes Anteil verkaufe, und selbiges nothwendig nicht kan dahinder laßen. Und daß mihr Herr Rath und oberschultheiß zu Herborn ein Ehrliches Attestatum ertheilen müste. erwarte einer gnädigsten antwort.

Eur Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
unterthänigster
Henrich Peter von
Fleißbach.

Digitized by Google

Außen:

Oberschultheiß soll berichten. Dillenburg den 15.ten Julii 1709.

Fürstle Cantzley

Daselbst.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster

Fürst und Herr

Supplicanten Kind auß erster ehe hatt an liegenten güthern uber vierhundert Gulden so vom vatter ufftorben, er supplicant für sich 160 Gulden; weilen selbiger nunmehro seiner Kriegsdienste erlasen, also hinfüro seinen ackerbau und erlerntes Benderhandwerck fleißig treiben wird, so vermeine, er könne alsdann gleich seine ubrige nachbarn seine nahrung haben.

Eu. Hochfurstlichen Durchleuchtigkeit

unterthanigst treu gehorsambster

Knecht

Original J. Behr

XVI.

Durchleuchtigster Fürst

Gnädigster Fürst undt Herr

Wir konnen Ihro Fürstlichen Durchleucht Undter Thänigster Masen nicht verhalten wie daß wir gesinet sindt nach der Insell zu gehen weiln wir aber undter Ihro Durchleucht pflichte stehen und nicht Mit selbig forth gehen wollen

Alß gelangen des wegen ahn Ihro Fürstlichen Durchleucht unser undter Thänigstes bitten sie wollen Gnädigst gerühen undt uns der selbigen Mit Einem Gnädtigen abschiedt in Gnadte Mit Theilen wozu wir uns unterthänigst tröften undt erwartten Eine Gnädtige Willfährung

Ihro Fürstlichen Durchleucht

undter Thänigste undter Thane als

Frantz Donsbach Johannes Möller

undt Johannes pettris witib

zu breidtscheidt.

Auf der Rückseite:

1., Dekret:

OberSchultheiß wirdt berichten. Dillenburg den 16.ten July 1709

Fürstliche Cantzley

Daselbst.

Digitized by Google

2., Bericht:

Durchleuchtigster Fürst gnädigster
Fürst und Herr

Supplicanten der erstere und die letztere stehen nach eingenommenen bericht in schweren schulden; das selbige nach Zahlung solcher ein sehr geringes werten übrig behalten. Der 3te Johannes Müller hatt sich bloshin mit Kauf und Verkauf Flachs und papier ernehret, könten also alle 3. dimittiret werten, welches also Ihro Hochfürstlichen Durchleucht hierinnen verordnen stehet bey Dero gnädigstem belieben

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
Unterthenigst treu gehor-
samster Knecht
J Behr

3. Anmerkung:
seind dimittiret.

Original

XVII.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Eur Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit können wir nicht Vorbey gehen, unser anligen unterthänigst Vorzustellen, Wie Daß wir hernach Bemelte, der Eins nur 1 Albus 2 Pfennig, der andere aber nur 2 Albus schatzung hat, der Dritte aber gar nichtes hat und uns nicht auff dem wenigen Guth können erhalten, dann wir nichts mitnehmen, maßen unsere mutter noch lebet und selbst oder mit 5 Kinderen in dem Guth bleibet, auch haben wir noch nichts ererbet und ziehen mit lediger hand hinweg.

Alß gelanget ahn Ihro Hochfürstliche Deurchleuchtigkeit unser unterthänigstes bitten und ersuchen, Sie wollen gnädigst geruhen und uns den Ehrlichen abschied aus gnaden mittheilen lasen, dann wir willens, in Die Insel Carolinam zuziehen, dann wir, wie gemeldet, uns nicht können auf unserem wenigen guth außbringen. erwarten einer gnädigsten antwort.

Eur Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
unterthänigste
Joh. Henrich Müller
Johann Jost Müller
und Joh. stoffel Müller
von Gondersdorff.

Digitized by Google

Rückseitig

1. Dekret:

Oberschultheiß wird berichten. Dillenburg den 17.ten Julij 1709 Fürstliche Canzley Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst Gnädigster
Fürst und Herr.

Supplicanten haben noch Zur Zeit keine eygene Haushaltungen gehabt, sondern beysißer gewesen, habe auch so viele Geschwiestern, das wann Sie schon abgehen, Die übrige annoch allhir pleibente nach der Eltern absterben nicht die helfft auf denen güthern sich nehren konnen, wehren also ohn einigen schaden zu Dimittiren, welches also Ihre Hochfurstlichen Durchleuchtigkeit hierinnen verordnen, stehet bey Dero gnädigsten belieben.

Euer Hochfurstlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigst treu-
gehorsambster Knecht
J Behr

3. Anmerkung:

Seind Dimittiret.

Original

XVIII.

1.,

von allen Canzelen abzuverlesen, daß weilen ungeachtet aller treuen undt ernsthafften vermahnungen Und erinnerung eine Hohe Landes Obrigkeit mit recht Herzblutendt Undt seelen verwundeten augen sehen undt erfahren müste, daß Ihre Eidt Undt treu verpflichtete Underthanen, indem sie mit aller menschmöglichen gelindigkeit, bey diesen anhaltenden Kriegstroublen würden geregieret, mit sich nur thuendem nachlas Undt andern Hülfsmitteln, beyspringen der früchte, fällung des schädlichen Wildts, reichen allmosen, undt andern douceurs under die armen gegriffen, ihres eidts undt pflichten so gar vergessen thäten, undt anstatt selbe der warheit glauben sollten beymessen, fabeln, schwätzen, märgen Und lügen lieber gehör ertheilten Undt blindlings, ja mutwilliger boshafftiger weise in ihr eigen Verderb, Undt wol zu besorgen, daß sie sich gar in ihre eigene verdammuß, weilen sie der Züchtigung Undt gerechten straafen Gottes gedächten zu entfliehen,

Digitized by Google

nachdem sie meineidig Und ihrer angebornen Obrigkeit treulos würden, stürzen thäten: daß hiemit alle Und jede, so sich nicht mehr warnen wollen lassen mögten, hingehen, ihr Zeit Und Ewiges verderben sich aber selbsten beymessen, keinen schrifftlichen abschiedt, noch schrifftliches testimonium werden sie nun undt nimmer bekommen, Undt das Ihrige ohne maß zu verkaufen, zurücklassen, undt auch ein gewisses abzugs geldt zalen; auch nun und nimmer sich Understehen, daß so meineidiger weise verlassende Vatterlandt wieder zu betretten, Und niemandt sich sollte gelüsten lassen, solchen deserteurs was abzukauffen.

2.,

nach aller möglichkeit dahin zu trachten, daß die harte und mit allerhandt nahmen Und farbe angestrichene Kriegs Und Onera gelder gelindert, doch Zum wenigsten vor diesen und Künfftigen monat.

3.,

alle so genannte freye männer, als von Amtsdiener, Förstdienern, Jägern, försters Heimbergers, geschwornen, Einspännigern, Gerichts-Knechten, Hütten-Undt bergleuten, zucassiren.

4.,

Die Ungerechte, schläfrige, undt nongealanter, beamten, an denen kein warnen Und Ziehen bisher hatt helffen wollen, zu cassiren.

5.,

alle redelsführer nach recht Und billigkeit anzusehen.

6.,

Die noch zu erhalten seyende beamten ihres eidts Und pflichten ernstlich zu erinnern undt auf treulose eine scharffe inquisition anzustatten.

7.,

Die Underthanen ihres Huldigungs eidts kräfftiglich zu erinnern.

8.,

Und Uns alle von Herzen zu bekehren.

Den 17. Julij 1709

W N

(Wilhelm, Fürst zu Nassau—Dillenburg)

Abschrift.

Digitized by Google

XIX.

Durchleuchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.

Nachdem wir ends bemelte unsere Güther zu Holtzhausen schon würklich an frembden Leuten aus eines andern Herrn Lande verkaufft, dieselbe auch solche güter schon würklich im Besitz genommen haben und willens seind nach der Carolinische Landschafft uns zu verfügen allda unser Glück zu verbessern; Als wollen wir Euer Hochfürstliche Durchleucht unterthänigst ersucht und gebethen haben dieselbe wollen in Gnaden geruhen, uns des eyds und pflichten wormitt wir Euer Hochfürstlichen Durchleucht zugethan und verwand seyend, los zu zehlen und dieselbe zu erlassen, Hierüber gnädigste Deferirung erwartende verharren wir

als Euer Hochfürstlichen Durchleucht
Unterthänigste
Joh. Hoffman zu Holtzhausen und Jost
Henrich Ströhmann von
obern DreselenDorff.

Auf der Rückseite:

Unterthänigstes Memoriall
und bitte
Unser

Joh. Hoffman zu Holz(hausen) und Jost Henrich Ströhmann von Obern Dreseln Dorff

Dekret:

Vogt von Burbach soll berichten, ob es also in Wahreit beschaffen. Dillenburg den 15.ten Julij 1709

Fürstliche Cantzley
Daselbst

Anmerkung derselben Kanzlei:

Den 17.ten eiusd. berichtet der Herr Vogt mündtlich, daß Supplicantes keine befugte ursach hetten, das land zu quittiren, wes wegen Ihnen bedeutet worden, daß Sie keine Dimission von Serenissimo bekämen. Hoffmann replieirte ohnverschampt, so gingen sie doch hinweg.

Original.

Digitized by Google

XX.

Bekenen wir samt sembtlich Heimburger und geschworn daß Jost Henrich Stroman unserm schäffer hat verkaufft Haus und Hoff und derselbige in sein fußstabsen dreten wull und ist derendwegen meinem gnädigst Fürst und Herrn nix genomen und unser schäffer ist aus dem Hesenland im ampt marburg

bekenn wir wie oben staht

Anno 1709.

Original.

XXI.

Lista der auß dem Ambt Ebersbach in die Amerikanisch-Engeländische Insel gezogenen unterthanen.

Rüdershausen. Den 22.ten Julii. Johann Daniel Busch, bürtig aus Ebersbach, geheuratet nach Rüdershausen, mit frau, 3. Kinder und frauen Schwester, Hans Jacob Kesselers Tochter, ohne gehabte dimission, wie die gemeine sage mehr schulden als güter hinterlassend weggezogen. Dessen güter seyend noch zur Zeit herrnloß, daß haus von Lehnmann bewohnt der Köhler in der Dittzhölz und Hanß Henrich Müller der ältere von Rüdershausen, sollen sich des Hauß und güter als ihnen verschrieben anmaßen.

Eodem die.

Johannes Kesselerr, obiges schwager, aus Rüdershaußen, unverheuratet, Hauß, große und gute güter nebst Zimblicher fahrnuß, so Johann Peter Müller, Der Hüttenschreiber zu Eisershaußen, gegen billigen preiß an sich erhandelt, hinterlassend sonder große schulden ohne abschied weggezogen; daß Hauß ist unbewohnt, Haus und güter aber fast alle mütterlich und daher ererbt, deße Vatter ist noch im leben zwarn und hütet zu Fisselbach die Schaffe.

Eodem die: Johannes Müller, Johann Müllers Wittib 2ter Sohn, unverheuratet ledig, ohne abschied, nicht viel hinterlassend außer pro 8 Reichsthaler früchte, so aber gedachter Hüttenschreiber auch an sich erhandelt, mit obigen zweyen gezogen, nicht ohne schulden.

Den 10 ten Augusti: Johann Conrad Müller von Rüdershausen mit frau 3. Kindern nach gegebenem abschied und vorher bezahlten schulden weggezogen, Hauß und Hooff Tomas Müllers Sohn verkaufft, fahrnuß und früchte gegen leidlichen preiß an etliche auff der Neuhütte verhandelt, die güter acker und wiese

Digitized by Google

gegen übernehmende beschwerung denen nechsten freünden überlassen.

Eodem die: Hans Hermann Hartmann mit frau und 2 Kindern nach überkommenem abschied und vorerst entrichteten schulden abgezogen, das Hauß der gemeind an schuld gegeben, die scheuer an Hanß Görg Ewert mit dem pferd verkaufft, fahrnuß und früchte Jacob Thebus verhandelt und die nechste freunde die güter gegen die beschwerung übernommen, oder es entrichten vielmehr diejenige die beschwerung anitzo, so die früchte gehandelt.

NB. Die G(emeinde) Rüdershausen hat schier gegen alle den abtrieb gesucht.

Mandeln. Den 18.ten Julii Johann peter Didrich mit frau und 5 Kindern nach bekommenem abschied und entrichteten schulden weggezogen, Hauß, Hoof, güter und fahrnuß zusamen an den dasigen Heimberger Jost Dilmann und Müller Arnold Blecher umb raisonablen preiß verkaufft.

Eodem die: Johannes Fincke, auß dem Brandenb (urgischen) bürtig und in Mandeln geheuratet, mit Frau und 3 Kindern nach gegebenem abschied und gezahlten schulden weggezogen, Hauß und scheuer seinem Schwager Johannes Bossler verkaufft und die güter, früchte und fahrnuß Hanß Adam Fritz daselbst gegen billige Zahlung überlassen.

Weidelbach. Den 18.ten Julii Hanß Daniel Veupel mit frau und 3 Kinder nach gegebenem abschied und bezahlten schulden weggezogen, Hauß, Hooff und güter vor schuld an die pfaar und Hüttenwerck überlaßen Johannes Haff, so solche angenommen.

Eodem die: Johan Henrich Rohrbach ohne abschied mit Weib und 4 Kinder weggezogen, Der Vatter hat gegen sein Hinterlaßenes alle schulden übernommen, der ihm auch 100. Reichsthaler noch vor sein Zurückgelaßenes mitgegeben, das pferd dem forstbereiter Permann verkaufft und das Rindvieh nach Offdilln verhandelt, der Vatter und geschwister entrichten noch Zur Zeit die onera von den gütern.

Abschrift.

XXII.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster
Fürst und Herr.

Es ist Stattkundig, das ich eine beschwerliche Haußhaltung

Digitized by Google

habe Und mit selbiger mich, so lang gekönt, mit saurer arbeit ernerth, weillen aber länger unmöglich, mich Und die meinigen, mit meiner Handarbeit ernehren kann, viel weniger Ihro Durchleucht Daß Ihrige ferner abzustatten vermögent bin, so werde genötiget bey Diser gelegen heit auff andere Mittel zu gedenken, Daß etwa einen Orth finden möchte wo Ich mich und die meinigen ernehren könte.

gelanget demnach ahn Ihro Hochfürstliche Durchl. mein unterthänigstes Bitten Sie wollen gnädigst geruhen, und mihr einen Ehrlichen abscheidt ertheilen lassen, Damit ahn andern orthen möchte auffgenommen werden. Erwarte demnach gnädigster Erhörung, und verharre.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
unterthänigst gehorsamer
Martin Weiß, Bürger
In Herborn.

Auf der Rückseite:

1. Dekret:

Oberschultheiß wird berichten. Dillenburg den 16.ten Julij 1709.
Fürstliche Cantzley
Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst gnädigster
Fürst und Herr

Supplicant Befindet Sich in solchen armen Zustant daß Er ohne den geringsten schaden könte dimittiret werten, welches also Ihro Hochfürstlichen (Durchleucht) hierinnen verordnen stehet bey Dero gnädigsten belieben.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
Unterthenigst treu
gehorsambster Knecht
J. Behr.

3. Anmerkung der fürstlichen Kanzlei:

Wird dimittiret wan Er seine schulden bezahlet, und sonst Richtigkeit gemacht, Es kan Ihm auch alßdan das verlangte attestat mitgetheilet werden. Dillenburg den 20. Julii 1709.

Ad mandatum Ser(enissimi) Fürstliche Cantzley Das.

Original.

Digitized by Google

XXIII.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster
Fürst und Herr

Dem nach Ihro Hochfürstliche Durchleucht woll bewust ist ohne meineß erinnern daß ville Leudt In die Insel Carolinam zigen. so bin Ich underthenigster, Gott erbarmenß, selbst die meinung mich da hin zu begeben weylen Ich nicht so vill In meinem vermegen habe, daß Ich mein Handtwerk vor mich selbst treyben kann sonder vor andere meister arbeyten muß und bey solcher sauern erbeyt nicht so vill bey dißer beschwerliche Zeit verdinnen daß Ich daß libe brott Kauffen kann und auch Ihro Hochfürstliche Durchleucht die schatzungß gelter beytragen und so bitte Ich Ihro Hochfürstliche Durchleucht daß sie mir doch auß genaden einen schriftlichen schein mit Deyllen damit Ich mechte passier werden.

Verhoffe genedigste andwordt und erhörung
Durchleuchtigster Fürst genedigster Fürst und Herr
underthennigster Daniel Focht (?)
Bürger und schumacher In Herborn.

Auf der Außenseite.

1. Dekret:

Oberschultheiß hatt zu berichten. Dillenburg den 20ten Julij 1709. Fürstliche Cantzley.
Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

Supplicant hatt das schuhmacher handwerck für Sich nicht treiben kennen sondern mehrern Theils für andere meistere arbeiten müßten, und von seinen und seiner frawen Eltern sehr geringe Erbschafft zu hoffen daß Er also ohne schaden könte dimittiret werten, welches aber Ihro Hochfürstliche Durchleucht hierinnen verordnen stehet bey Dero gnädigsten Belieben.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
Unterthenigst treu gehorsambster Knecht
J Behr.

(Keine Anmerkung)
Original.

Digitized by Google

XXIV.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

Weylen Ihro Hochfürstliche Durchleucht woll bewust ist daß ville leudt auß Ihro Hochfürstliche Durchleucht Land In die Insel Carolina zigen so bin Ich armmer Underthanner Gott erbarmmenß selbst die meynung, mich dahin zu begeben, weylen Ich alhir nicht so vill gutt habe, daß Ich daß libe Brott zigen kann Daß Ich mich und die meinige ernehren kann und auch Ihro Hochfürstliche Durchleucht die schatzungßgelter beytragen und auch sonst kein erwerbenß habe sondern gott erbarmmenß balt mein libeß Brott vor andere lenddihren suchen muß und so bitte Ich Ihro Hochfurstliche Durchleucht sie wollen doch mir armmen Underthannen die genad erzeygen und mich meineß eydß welchen Ich Ihro Hochfürstlichen Durchleucht geschworen habe quit, ledig und loß geben und noch dar beneben einen schriftlichen schein mit deyllen damit Ich von Ihro Hochkenigkliche Majestatt mechte angenommen werden. Verhoffe genedigste andwordt und erhörung deren Ich mich getröste und erfreuwe.

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Fürst und Herr
Underthenigster
Hanß peter gring Auß Burck.

Außen

1. Dekret:

Oberschultheiß soll berichten.
Dillenburg den 12ten Julij 1709
Fürstliche Cantzley Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

Supplicant, sich zu ernehren, hatt die Viehehuth in Burgk ubernehmen mußen, konte also ohn schulden, wenn Ihro Hochfürstlichen Durchleucht. gnädigst belieben, dimittiret werten.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
Unterthenigst treu gehorsambster Knecht
J Behr.

3. Anmerkung: Ist dimittiret den 20. Julij.

Original.

Digitized by Google

XXV.

Durchleuchtigſter Furſt
genedigſter Furſt und Herr

Bitte dem nach Jhro Hochfurſtliche Durchleucht weyllen Ich armer Underdahner nicht ſo vill Jn meinem vermegen Habe daß ich mich und die meinige ernehren kann und auch Jhro Hochfurſtliche Durchleucht die ſchatzungß gelter bey tragen, ſo iſt mein vornemenß mich Jn die Jnſel Carolina zu zigen und ſo bitte Ich Jhro Hochfürſtliche Durchleucht daß ſie mir doch die genadt wollen erzeygen und mir einen ſchriftlichen ſchein mitt deyllen damitt Ich von Jhro Hoch Könnigkliche Majeſtatt von England mechte angenommen werden Verhoffe genedigſte and wordt und erhörung

Durchleuchtigſter Furſt genedigſter Furſt und Herr
Underthennigſter Heinrich Hoffman von Armroff.

Auf der Außenſeite:

1., Dekret:

Oberſchultheiß hatt von der beſchaffenheit des Supplicantens zu berichten. Dillenburg den 15ten Julij 1709
Fürſtliche Cantzley Daſelbſt.

2., Bericht:

Durchleuchtigſter Fürſt
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Supplicant hatt jeder Zeit uf dem Taglohn und mit Lumpenſamlen ſeine nahrung ſuchen müßen und iſt im übrigen ſein Zuſtant ſo beſchaffen daß Er könte ohn ſchaden dimittiret werten, welches alſo Jhro Hochfürſtlichen Durchleucht hierinnen befehlen, ſtehet bey Dero Gnädigſten belieben

Euer Hochfürſtliche Durchleucht
unterthenigſt treu gehormſambſter Knecht
J Behr.

3. Anmerkung:

Jſt dimittiret mit Weib und 3. Kindern den 22. Julij 1709. Original.

XXVI.

Durch Leuchtigſter Fürſt
Gnädigſter Furſt und Herr.

Dem nach Jhro Hochfürſtlichen Durchleucht Wol bewuſt Jſt ohne meineß Erinneren Daß Auß um ligente Länder Dörffer und ſtätte, Gott erbarmeß, Jn die Jnſel Carolina zihen.

Digitized by Google

So bin Ich underdänigster selbst Die meynung Mich da hin zu be Geben Weylen Ich all hir nicht so vil in meynem vermögen habe, daß ich mich undt die Meynigen Mitt dem lieben brod Ernehren kann, Ich Geschweig Ihro Hoch Fürstlichen Durch Leucht die schatzungß gelder beytragen So bit Ich Ihro Hoch Furstliche Durch Leucht undter dänigst Sie Wolle mir doch die Gnad Erzeigen undt mir Einen schrifftlichen schein mittheylen Weylen Ich doch in Ihro Hoch Fürstlichlandt nicht Daß Geringste schuldig zum Wenigsten Einem verbleiben will daß Ich, Gott Erbarmeß, nicht mal mein nahrung oder Etwaß Zehr Geld darvon bringen kan doch alleß Gern und Wyllig Enttrichte undt Erwardte deß wegen ein Gnädig andtwordt.

Ihro Hochfürstliche DurchLeucht
unterdänigster Jacob Schmöhl von burgk.

Auf der Rückseite folgender Bericht:

Durchleuchtigster Fürst gnädigster Fürst und Herr

Nach gestriger gehaltener abrechnung wegen Kirche und andern schulden, welche supplicant abzutragen hatte, verpleiben Selbigen kaum 20, Rödergulden ubrig, konte also ohn den deringsten schaden dimittiret werten, welches also Ihro Hochfurstliche Durchleucht hierinne verordnen stehet bey dero gnädigsten belieben.

Euer Hochfurstlichen Durchleucht
unterthenigst treu gehorsambster Knecht
J Behr

Anmerkung:

Ist dimittiret den 24ten Julij 1709 mit Weib und 5 Kindern.
Original.

XXVII.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Ich habe zwaren schon gestrigen tagß unterthänigst umb gnädigste bewilligung des abzugcks vor mich und meinen schwager angehalten, aber nach deme Herr Vogt bericht ertheilet, das man mich nicht wohl ziehen laßen könte, den abschied nicht gnädigst erhalten. Wann dann aber nun gnädigster Fürst undt Herr ich keine gütter habe alß nur die schlechte mühl, werinnen jeder Zeit nur ein Knecht gehalten worden, und also sich mitt Weib unndt Kindern darinnen keines wegß zu nehren ist; Mein schwager an-

Digitized by Google

gehent, so hatt derselbe sein Haus einem frembte verkaufft, so darinnen wohnen will, auch derselbe mein schwager weilen er gantz arm Ihro Durchleucht kein nutz ist. Alß bitte Ihro Hochfürstliche Dürchleucht Sie wollen gnädigst geruhen unndt bey so bewandter sache hiruff ertheilen das mihr Unndt meinem schwager die wegziehung erlaubet und placediret sein möge gnädigster erhörung erwartte

Euer Hochfürstliche Durchleucht

Unterthänigster

Johannes Hofman von Holtzhaußen

vor sich und seinen schwager Jost Hen: Ströhman.

Anmerkung:

Dimissi den 25ten Julij 1709

jeder mit Weib und 4. Kindern.

Original.

XXVIII.

Durchleuchtigster Fürst

gnädigster Fürst unndt Herr.

Weilen wir arme Leuth sind, so sich auff den gantz wenig habenten gütterger nicht ernehren können, so sind wir gesinnet, uns sambt unßerm Weib unndt Kindern in die frembte nach Carolinam zu begeben, umb alda unßern stück brott etwa zu erhalten. Dieweilen aber ohne erhaltenen abschied nicht forttgehen mögen, Alß bitten Ihro Hoch fürstlichen Durchleuchtigkeit unterthänigst, sie wollen gnädigst geruhen und uns beyden armen Unterthanen die abziehung in gnaden erlauben. Darüber gnädigster erhörung erwarttent.

Euer Hochfurstlichen Durchleuchtigkeit

Unterthänigster

Johann Kring von Dilbrecht und

Tilmanus Noh von Allendorff.

Auf der Rückseite

1., Dekret:

Schultheiß zu Heyger soll hierauf berichten.

Dillenburg den 24ten Julij 1709.

Fürstliche Canzley Daselbst.

2., Bericht:

Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr.

Supplicanten Zustandt ist schlecht, wie Sie dan uf Ihren gütern, falß Sie darbey nit suchen werden, annoch andertwerts einen

Digitized by Google

Heller zu verdienen, sich nit wohl ernehren können, so unterthänigst unverhalten sollen.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigst-treu-verpflichteter
Diner und Knecht Philippi m. pp.

3., Anmerkung:
Dimissi den 25. Julij 1709.
Kring mit Weib und 5 Kindern;
Noh mit Weib und 1 Kind.

Original.

XXIX.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

Eur Hoch Fürstlichen Durchleucht muß unterthänigst ersüchen waßmaßen ich mich allhier wegen vieler beschwerung undt anderen außgaben hier nicht länger auß bringen kan. weßwegen ich genötiget werde in die Insel zu ziehen. Alß ersüche Eur. Hoch Fürstliche Durchleucht sie wollen doch gnädigst mihr meinen abschied ertheilen. erwarte gnädigster erhörung

Eur. Hoch Furstlichen Durchleucht
Unterthänigster
Daniel Reubel von Weidelbach.

Rückseitig des Dekret:
Amptman hatt zu berichten.
Dillenburg den 22ten Julij 1709.
Fürstliche Cantzley Daselbst.

Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr

Supplicant kann unmaßgeblich ohne sonderlichen schaden dimittirt werden, so pflichtmäßig berichten sollen.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
unterthänigst gehorsambster W. Zeymann.

Darunter die Anmerkung:
Dimissus mit Weib und 3 Kindern den 25ten Jlij 1709.
Original.

Digitized by Google

XXX.

Durchleuchtigſter Furſt
genädigſter Fürſt undt Herr.

Euer Hoch Furſtlichen Durchleuchtigkeit müßen wir zum zweitten mall mit untterthänigſter fußfällige bitte vorſtällen undt anhalten umb ein genähtigen Erlaß undt abſcheitt zu ertheillen laßen, gleich anttern armen und verdorbenn auch. weillen wir beitte ſchon alles verkaufft undt nicht ſo vill mehr haben, daß eines hällers werdt iſt, findt aber in dem Kauff noch arm vor wie nach, dan wir alle ſchulden da mit zalt haben, ab ſontterlich Ihro Hoch Furſtlichen Durchleuchtigkeit die Fürſtin landt quittung zahlt haben, all unßer Vihe und fahrnis außer landt verkauffden müßen, undt da mit ſchulden bezahlt, daß nun unß beitten unmöchlich iſt zu bleiben, dan wir nichts mehr haben, davon zu leben. Dennoch will unß der Herr amptman kein er laß undt abſcheit geben, ob wir ſchon alle ſchulden undt den Zentten pfänig würcklich Endtrichtet haben, alſo nehmen wir nochmahlen zu Ihro Hoch Furſtlichen Durchleuchtigkeit unßer zuflüht, bittent umb Ein genähtigen abſcheitt, da mit wir nicht genöhtiget wertten, ohne abſcheit fordt zu gehen; erwartten, deßwägen genähtige erhörung

Euer Hoch Furſtlichen Durchleuchtigkeit
untterthänigſte gehorſamſte
Johann better Tittrich
Jacob Franck
von mandelen

Dimiſſi den 25. Julij 1709.
Diedrich hatt Weib und 6 Kinder
Franck 1. Weib und 3 Kinder.

Original.

XXXI.

Durchleuchtigſter Fürſt
gnädigſter Fürſt und Herr

Ihro Durchleucht gebe underthänigſt zu vernehmen, wie daß ich wegen großer beſchwerung, und armuth mich nicht länger weiß noch kann erhalten, deß wegen genothig werde mein brodt anderß

Digitized by Google

zu suchen, deß wegen meinen gnädigsten Fürst und Herr umb einen gnädigen abschied ersuche erward getröste antwordt.

Euer Fürstlichen Durchleucht
unterthänigster
Johann Jörg schmitt
zu Eisemroth

Auf der Rückseite
1. Bericht:

Durchleuchtigster Furst
Gnädigster Furst und Herr

Johan Gerg Schmitt hatt vor etlichen jahren anfangen zuhausen, will aber keinen fortgang mitt ihm haben, die schatzung halt er dieß gantze jahr zusammen kommen laßen, ist auch keine Hoffnung zumachen daß er sich nehren möchte alßo wohl erlaßen werden könte, so hirmitt berichte

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
unterthänigster F. A. Walter.

Anmerkung:
Dimissus den 26ten Julij 1709 mit Weib und 1 Kind.
Original.

XXXII.

Durchleuchtigster Furst
genedigster Furst und Herr.

Weylen Ihro Hochfurstliche Durchleucht ohne meineß erInnern wollbewußt ist daß ville leut auß den umbligen lender und stetten In die Insel Carolina zigen so bin Ich undertenigster gott erbarmmeuß selbst die meinung mich da hin zu begeben weylen Ich nicht so vill In meinem vermegen habe Daß Ich daß libe brott kauffen kann Ich geschweyge Ihro Hochfürstligen Durchleucht die schatzungß gelter beytragen so bitte Ich Ihro Hochfurstliche Durchleucht sie wollen mir armen underthannen die genadt erzeygen und mir einen schriftlichen schein mitdeylen damit Ich mechte pasiert werden verhoffe genedigste and wort und erhörung

Durchleuchtigster Furst
genedigster Furst und Herr
Unterthenigster Mathiaß Heuß von Burck.

Digitized by Google

Auf der Rückseite

1. Bericht:

Durchleuchtigster Furst Gnädigster Furst und Herr

Supplicant hatt 2. geringe Tag land so all sein liegente Acker seyn sollen, muß also aleinig sein broth uffem Taglohn suchen, kente also ohn schaden dimittiret werten, welches Ihro Hochfurstlichen Durchleucht aber hierinne verorden stehet bey Dero gnädigsten belieben

Euer Hochfurstlichen Durchleucht

Unterthenigst gehorsambster Knecht J. Behr

Anmerkung:

Dimiss. den 26ten Julij 1709 zusamt seinem Weib.

Original.

XXXIII.

Durchleuchtigster Fürst,

gnädigster Fürst, und Herr

Ihro Durchleucht ich underthänigst zu vernehmen, wie daß ich wegen großer beschwerung und armuth mich nicht länger weiß allhie zu erhalten, deß wegen meinen gnädigsten Fürst und Herr underthänigst ersuchen, umb einen gnädigen abschied, erwarde getröst antwordt.

Euer Fürstlichen Durchleucht

underthänigster

Johann Jost Becker zu ObernDorff.

Auf der Rückseite

1. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst

Gnädigster Fürst und Herr

Johann Jost Becker im Darmstättischen gebürtig, hat vor 2 jahr sich hier inß land verheurathet und eine Haußhaultung auffrichten wollen, es fehlet aber an mitteln ein Häußgen auffzubringen und sich zu nehren, kente also wohl erlaßen werden, so hirmitt berichte. Euer Hochfürstlichen Durchleucht

unterthänigster

F. A. Walter.

2. Anmerkung:

Dimiss. den 26ten Julij 1709 mit einem Weib.

Original.

Digitized by Google

XXXIV.

Durchleuchtigſter Fürſt
gnädigſter Fürſt und Herr

Euer Hochfürſtlichen Durchleucht muß ich nochmahlen mein unterthänigſtes anligen vorſtellen, weilen ich vor etlichen Tagen umb meinen abſchied angehalten und Herr Rath und Oberſchultheiß zu Herborn mihr antwort gegeben weilen ich mich mit 165 gl. in der ſchatzung ſtünde könte ich mich wohl auff meinen güthern ernehren. Da ich doch alle Meine güther vor 30. Rthl. einem überlaſen wolte, wiewohlen ich auch kein eigenes wohnhaus habe, ſondern auch in einem Lehnhaus ſitze. Und mich nicht auff der Hand Voll güther mich ernehren kan, weilen ſie mehr Beſchwerung tragen alß nutzen, und deß ſtief Kindes güther 400. gl. geſchätzet, mir keiner 200. gl. darvor giebet welches Kind ich wan ich nichts von ſeinen güthern ſoll verkauffen Viellieber an die Hand nehmen und ihm das Brodt Vorbetteln ehe ich es der güther wegen Zurück will loßen Gelanget Demenach ahn Ihro Hochfürſtliche Durchleucht meine noch mahlige bitte, Sie wollen gnädigſt geruhen und mihr den abſchied weilen ich mich kan hier ernehren auff dem Kieffer Handwerck auß gnaden mittheilen erwarte einer gnädigſten antwort.

Eur Hochfürſtlichen Durchleucht
unterthänigſter Henrich Peter
einwohner zu Fleißbach.

Rückſeitig:

1. Dekret:

Oberſchultheiß wird berichten.
Dillenburg den 22.ten Julij 1709.
Fürſtliche Cantzley Daſelbſt

2. Bericht:

Durchleuchtigſter Fürſt
gnädigſter Fürſt und Herr

Supplicant hatt zwarn kein pferd noch eygen hauß, wenn Selbiger aber nebſt dem Ackerbau ſein erlerntes bender handwerck fleiſig treiben thete ſo vermeine daß Er hoffentlich ſeine nahrung haben kente. Wie mich aber Vorſtehere anitzo berichten, ſo ſoll ihme auf daß 5. jahrige Soltaden leben deß arbeiten nicht mehr wohl anſtehen und der ſchuldige beytrag alſo von Ihme nicht zubekommen, daß ſo er alßo dimittiret werte, kein ſonderlicher ſchade

Digitized by Google

wehre; welches Ihro Hochfurstlichen Durchleucht also hierinne verorden, stehet bey Dero gnädigsten belieben.

Euer Hochfurstlichen Durchleucht
unterthenigst treu
gehorsambster Knecht
J Behr.

Anmerkung:

Dimissus mit Weib und 2. Kindern den 26. Julii.
Original.

XXXV.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

Wir haben keine Brottfrüchte mehr auf unßeren Bienen unndt anbey haben Wir auch kein Korn zugewartten, das alßo es mitt uns, die Wir ohne deme arm sindt und keine sonderliche mittel haben, in so schlecht bestellet, daß uns keines wegß retten noch mitt den unßerige forttzubringen gedenke, derwegen vorhabens sindt uns in die so gnandte Insel Carolinam zu begeben. Gereichet alßo ahn Ihro Hochfürstliche Durchleucht unßer unterthänigstes bitten, sie wollen gnädigst geruhen unndt weilen es wie obangeführet mit uns schlecht beschaffen und Wir durch das armuth hinweg getrieben werden, hiruf gnädigst per rescriptum ertheilen, das uns der abzugck erlaubet und vergönnet sein solle. Darüber gnädigster erhörung erwartten.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
Unterthänigste.
Johann Conrad Kreuder, Johann Henrich Gast,
Joh. Jost Steubing, Johann Philips Weber
und Johann Wilhelm Cuntze Wittib von Bicken.

Auf der Rückseite

1. Dekret:

Er Oberschultheiß wird über inwendig gemelter personen beschaffenheit berichten.

Dillenburg den 24ten Julij 1709
Fürstliche Cantzley
Daselbst.

2. Bericht:

Digitized by Google

Durchleuchtigſter Furſt
gnädigſter Furſt und Herr

Der erſtere von ſupplicanten iſt ein ſehr verarmte perſon welche könte ohne den geringſten ſchaden dimittiret werten, Die 4. folgende aber kennen ſich annoch allhir nähren, werten auch uf mein gethanes Zureden bleiben. Welches alſo Ihro Hochfurſtlichen Durchleucht wegen des erſtern J. Conrad Kreuter hierinne verordnen, ſtehet bey Dero Gnädigſten Belieben.

Euer Hochfurſtlichen Durchleucht
Unterthanigſt treu
gehormſamſter Knecht
J. Behr.

3. Anmerkung:

Joh. Conrad Kreuter iſt allein mit Weib und 3 Kindern dimittiret den 30ten Julij 1709.
Original.

XXXVI.

Durchleuchtigſter Furſt
gnädigſter Fürſt unndt Herr.

Ich habe keine Haußhaltung unndt ernehre mich alßo auff meinem erlernten Zimmerhandtwerck, die weilen aber nun es wenig hirumb zu verdienen giebet, und alßo es mihr ſehr kümmerlich gehet das mich und die meinige forttbringe, ſo bin geſinnet in die ſo gnandte Inſel Carolinam zu verreißen. Bitte alßo Ihro Hochfürſtliche Durchleucht unterthänigſt, ſie wollen gnädigſt geruhen and weilen ich Ihro Durchleucht keinen nutzen bringen kan, hirauf ertheilen, das ich meinen abſchied hiemit haben ſolle. Darüber gnädigſter erhörung erwartte.

Euer Hochfürſtlichen Durchleucht
Unterthänigſter
Johann Creutz von Oberndreßeln Dorf.

Auf die Rückſeite:

1. Dekret:
   Vogt zu Burbach ſoll berichten. Dillenburg den 25. Julij 1709. Fürſtliche Cantzley Daſelbſt.
2. Bericht.
   HochEdelgebohrne, geſtrenge unndt Hochgelahrte, inſonders Hochgeehrte gebietende Herren.

Digitized by Google

Mit Supplicanten ist eß in allem, nach eingezogener gewißheit supplicirter maasen beschaffen, welches alßo anbefohlenermaßen unterdinstschuldigst berichten sollen.

Euer Hochedelgebohrnen gestrengen Meinen Hochgebietenden Herren Unterdinstgehorsambster Knecht Joh. Th. Beetz.

3. Anmerkung: Dimissus den 31 Julij mit Weib und 2 Kindern. Original.

XXXVII

Durchläuchtigster Fürst
gnädiger Fürst unndt Herr.

Weilen wir nun Eine Zeitlang hier in Dießen land alß unßerm Vatterland Einigen uffenthalt gehabt: auch unß schwer worden das wir biß anhero noch so weit fort komen, weilen aber bey Ein fallenden schweren und theuren Zeiten Nicht Mehr so viel können Erwerben, umb unß und die unßrigen aufzubringen auch wenig an güter haben darauff Ein stück brod zu Erziehen, und deswegen andere mittel suchen müßen, allwo wir Etwa Ein stück brod für unß und die unßerigen Erwerben, und deswegen dießes unser Vatterland verlassen müssen Massen uns die noth darzu treibet Alß Ersuchen Ihro Hochfürstliche Durchleucht unberthänigst bittende um Einen abschied, damit wir alßo auff unßer weiße ungehindert können fortkomen biß wir an solche orte gelangen wo wir gern hin wollten, Erwarten deswegen gnädigen bescheid,

1709 Euer Fürstlichen Durchleucht
underthänigst
Johann Jörg Hartman und Johannes Jacob
beide von Oberschelt.

Bericht auf einem beiliegenden Zettel:

Wegen Johannes Jacobs unndt Johann Jörg Hartmans zu berichten, in Oberschelt, waß anlangt Johannes Jacob, stehet Ein solcher in Einem schlechten Zustand, wegen manglung der lieben brodfrücht daß er Ein solches schon lange Zeit müssen Erkauffen, dann er nicht so viel an güter, das er sich und die seinen darauff könte nehren massen Er an schatzung Jedes ziel zu seinem Theil als 1 alb 2 d.

Waß aber Johann Jörg Hartman anlangt, stehet auch in Einem schlechten Zustand Massen in gegenwerdigen theuren Zeiten nit so viel kan Erwerben, um ihm und die seinen mit leibes nah-

Digitized by Google

rung zu verſorgen, was aber deſen ſchatzung anlangt hat gegeben zu ſeinem theil 1 alb 4 d weilen aber deſen ſchwiger Vatter noch gegenwerdig, ſtehet ſolches doch noch in deßen gewalt. welches hiemit berichten

Den 1ten Auguſt 1709

Philippus reeh Heiburger.

pr. den 1ten Auguſt 1709.

Auf der Rückſeite des Geſuches findet ſich die Anmerkung:

Beyde ſind dimittiret mit 2 Weibern und 5 Kindern.

Den 1. Auguſti 1709. Praeſente domino
conſiliario et praefecto Tillmanno.

Originale.

XXXVIII.

Durchleuchtigſter Fürſt
Genädigſter Fürſt undt Herr!

Wir gegenwerdigen Zwey arme Bürger von Heyger bring underthanigſt vor, wie daß wir Unß Jeder Zeit bey Unßer Hauß Haltund und Handtwercks arbeith treufleißig In müheſahmkeit angehalten, Aber jelenger undt mehr zum verterben gerahten, über daß in alzu großen ſchulden kommen, Welche dan, ſo ſie von unſerm überigen bezahlt werden, wir nichts mehr zu nehmen vor handten, daß unß ferner zu ernehren, mit Weib undt Kindter ohn möglich iſt forth zu kommen. Undt weillen Jetzt etlichen zu Dero genante Inſel wegziehen, wir beydte mit ſelben zu reißen geſinet. ſo aber nicht geſchen werde ohne Euer Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit Conſens undt genadten loßſprechung.

Alſo gelanget an Eure Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit Unßer underthönigſtes bitten, ſie wollen doch in Hoch fürſtlichen gnaden geruhen, Unß beyden Zwey bürger Einen genädigen abſcheit mit theilen, weillen wir Unß doch nicht länger erhalten undt Nehren können undt daß Wenigſte hier zum beſten haben. Darüber erwarden Hoch fürſtlicher reſolution. Darüber verharen

Euer Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigſten

Joſt Heinrich Göſt, Hantz Jacob Barthel, beyde bürger in Heyger.

Digitized by Google

Rückseitig

1. Dekret:

Schultheiß zu Heyger soll berichten, ob Dieses also sich verhalte. Dillenburg den 31ten Julij 1709.

Fürstliche Canzley Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst undt Herr.

Supplicanten können Sich uf Ihren gütern alhier nit wohl ernehren, weilen Sie durch Ihro Handtwerck darbey wenig verdienen und erwerben können. Daher die Schuldten bey Ihnen nit gedilget sondern vermehret werden. So unterthänigst berichten sollen. Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit

Unterthänigst-treu-verpflichteter
Diner und Knecht
Philippi m. pp.

Hayger den 1ten Augusti 1709.

3. Anmerkung:

Dimissi den 1. August 1709 mit 2 Weibern und 3 Kindern. Original.

XXXIX.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr!

Nachdeme ich mich alhier in Hayger verheyrathet undt mir meine Eltern alzufruh gestorben undt mir nichts hinderlaßen haben, ich also das burgergelt alhier, welches Sich zwantzig Reichsthaler belaufft erlegen soll, aber solche nicht auffzubringen weiß und auch mein Lebentag nicht erlegen kan, indeme nicht weiß, wo solche herzunehmen, dan die Zeiten nun so schlecht seindt, das man nicht einmahl ein stück brod erwerben kan. Wan dan gnädigster Fürst undt Herr gesinnet bin, mich in die Amerikanihsche Insel Pensilvaniam zugeben, unndt ohne ein testimonium oder abschiedt nicht fortzukommen getraue. Alß gelanget an Euer Hochfürstliche Durchleuchtigkeit Mein Demütiges bitten und flehen, Dieselbe wollen gnädigst geruhen und mir doch auß gnaden einen ehrlichen abschiedt gnädigst ertheilen Zulaßen, damit ich doch destoehr und beßer möge fortkommen, dan onmöglicher länger alhier nicht subsistiren, viel weniger das burgergelt erlegen kan,

Digitized by Google

dan die armuth so groß bey mir wie bekandt ist, undt dan also ich mir auff keinerley weiß zu helffen weiß, alß lebe der gnädigste Zuversicht, Euer Hochfürstliche Durchleuchtigkeit werden mir solches nicht versagen, sondern viel mehr mir forthelffen, der ich dan gnädigster erhörung in aller Underthänigkeit mich getrosste.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
Demutigster
Johannes Müll von Hayger Selbach,
nun aber wohnent zu Hayger

Auf der Rückseite

1. Dekret:

Herr Commissarius wird berichten.
Dillenburg den 1. Augusti 1709.
Fürstliche Cantzley
Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst undt Herr.

Supplicanten Zustandt ist an Zeitlichen mitteln vorhin schon schlecht, undt nun durch seine getroffene Heurath, welche Er uf rechte arth nit gestiftet hatt, noch schlechter geworden, So unterthänigst berichten wollen.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigst-treu-verpflichteter
Diner und Knecht
Philippi m ppr

Hayger den 2ten Augusti 1709.

3. Anmerkung:

Dimissus cum urore et 1 Kind
Den 2. Augusti

Original.

XL

Durchleuchtigster Fürst
Gnädtigster Fürst undt Herr

Wir komen Ihro Hochfürstlichen Durchleucht undter Thänigster Masen nicht verhalten wie daß wir gesinet sindt unß nach der Insull zu begeben weiln wir unß aber wohl wißen zu entsinen daß wir undter Ihro Durchleucht pflichten stehen, Alß Gelangen

Digitized by Google

wir deß wegen ahn Ihro Hochfürstlichen Durchleucht unser undterthanigstes bitten sie wollen Gnädigst geruhen undt nuß der selben in Gnadten Erlosen undt unß Einen abschied auß Milten Gnadten Mittheillen Worzu wir unß undter Thänigst Trösten undt Edwar(ten) Eine Gnadtige Willfährung.

Ihro Hoch fürstlichen Durchleucht
undter Thänigste
Johann petter Görg.* Johann Jost Gärg undt
Johann Görg Koppenstein zu Breidtscheidt.

*ist nachträglich wieder außgestrichen worden.

Auf der Außenseite

1. Dekret: Oberschultheiß wird berichten. Dillenburg den 5. August 1709. Fürstliche Cantzley Daselbst.
2. Bericht: Durchleuchtigster Fürst gnädigster Fürst und Herr

Nach Heimberg und geschwornen gethanem bericht werten supplicanten wohnungen nach ihren abzug mit andern tuchtigen unterthanen wider ersetzt, daß Sie also konten dimittiret werten, welches Ihro Hochfürstlichen Durchleucht also hierinnen verordnen, stehet bey Dero Gnädigsten belieben.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht unterthanigst treu
gehorsamster Knecht J Behr

Hirunter folgt die Anmerkung:

Seind dimittiret mit 2 Weibern und 7. Kindern.

XLI

bekennen wir Heymburger undt geschwornne zu Rabenscheydt, daß Johan Jost Görg zu Rabenscheydt fast seyn staidt zum euhßersten kommen ist undt hatt sich alß ein gutter nahbar gehaltenn in der gemeyndte zu Rabenscheydt.

Jost Fillibus Heymburger zu Rabenscheydt
beken ich Hinrich Krantz wie oben steht
beken ich ioham Konrat Weber wie obestet
den 6 Dag augustiy

Original. 1709

XLII.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Eur Hochfürstliche Durchleucht wird hiemit mein anligen unterthänigst Vorgestellet, wie daß daß Armuth bey unserer ge-

Digitized by Google

meinde wie auch leyder bey mihr so sehr eingerißen, undt dahero genöthiget werde /: weilen ich in einem Lehen Hauß und mit lehen Güthern mich muß behelffen, Und nicht mehr alß 4 alb. schatzung gebe, welches wenige oder nur eine Handvoll güther nicht das halbe Theil außträget was es ahn Pension kostet :/ mich gleich anderen mittel-und geld Armen Leuten in die Insul Carolinam zubegeben, der Tröstlichen Hoffnung allda mein stück Brod zu suchen.

Alß gelanget ahn Ihro Hochfürstliche Durchleucht mein unterth(änigstes) Bitten und ersuchen, Sie wollen gnädigst geruhen und mihr einen Ehrl(ichen) abschied auß gnaden enttheilen worüber dan einer gnädigsten antwort unterthänigst erwarte.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht unterthänigster
Johannes Maager von GondersDorf.

Auf der Rückseite folgender Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr

Nach Heimberger gethanen Berichte, so sitzet Supplicant in einem lehnhauß, hette auch wenige güther von seinem Schwiegervatter bekommen, worauff er Sich nicht nähren könte, und wehre beßer wenn solche wieder beysamen kommen theten, supplicant aber dimittiret würte, alßdann von dem andern allhier pleibente Tochtermann eine tüchtige Haußhaltung leute uffgerichtet werten, welches aber Ihro Hochfürstlichen Durchleucht hierinnen verordnen, stehet bey Dero Gnädigsten Belieben.

Euer Hochfürstlichen Durchleucht
unterthenigst treu gehorsambster Knecht
J Behr

Anmerkung:

Dimissus mit Weib und 1 Kind den 7. August.
Original.

XLIII.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Euer Hochfürstliche Durchleucht mit gegenwärtiger unterthänigster bitte zu beunruhigen, treibt unß die höchste noht darzu, maßen wir wenig mehr im Vermögen haben und gemüsiget wer-

Digitized by Google

den, anders wo unßer Glück zu verbeßern. Gelangt derowegen an dieselbe unßer unterthänigstes inständiges suchen und bitten, dieselbe wollen in Gnaden geruhen, /: weil wir arme Leute sind und auff das jenige, so wir noch etwa inne haben, kein Geld können gelehnt bekommen :/, unß unßers Eids und pflichten, womitt wir Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit zugethan sind, gnädigst zu erlaßen, und unß deßwegen einen Schein mittheilen zu laßen, sonsten wir unßer Brod noch betteln werden müßen. Gnädiger Willfahrung und erhörung unß getröstende verharren wir

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
unterthänigste
Jost Hormel und dann
Joh. Henrich Schäffer
von Langenaubach.

Auf der Außenseite

1. Dekret:

Commissarius wird berichten.
Dillenburg den 9ten Augusti 1709
Fürstliche Cantzley
Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Wie Sehe, so wollen Sich Supplicanten Im Landt nit Ehrlich nehren, alß kan meines erachtens Ihnen, da Ihr abgang der Gemeindt noch Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit sonderlichen schaden nit zubringet, die gnädigste dimission wohl gegeben werden, weil Sie doch mit gewalt nach Pennsilvanien wollen, so unterthänigst onverhalten wollen.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigst-treu-verpflichtichteter
Diner und Knecht
Philippi m pp.

Hayger den 9. Augusti 1709.

3. Anmerkung:

Dimissi den 9 August 1709
mit 2. Weibern und 3. Kindern

Original.

Digitized by Google

XLIV.

Durchleuchtigſter Fürſt
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Wir zu Endts benahmte können Ihro Hochfürſtlichen Durchleucht undterthänigſter Maßen nicht verhalten Wie daß wir auch geſinet ſindt nach der Inſel zu Gehen Weilen wir aber undter Ihro Durchleucht Huldung pflichte begriffen Alß gelangen wir deßwegen ahn Ihro Hochfürſtliche Durchleucht unſer undter thänigſtes bitten ſie wollen Gnätigſt gerühen undt unß derſelben gnädigſt Erlaſen undt unß Einen abſchiedt auß Milten Gnaden mit theillen worzu wir unß undter thänigſt Tröſten undt erwartten Eine Gnädtige Willfährung.

Ihro Hoch Fürſtlichen Durchleucht
Undter Thänigſte undterthanen
Petter Görg (Johann Heinrich Hoffman
und Heinrich Kolb ſind nachträglich durchgeſtrichen) zu roth.

Auf der Rückſeite

1. Dekret:

Der Herr Oberſchultheiß wird berichten.
Dillenburg den 27. Julij 1709
Fürſtliche Cantzley
Daſelbſten.

2. Bericht:

Durchleuchtigſter Fürſt
Gnädigſter Fürſt und Herr.

Nach Heimberg und geſchworen gethanen bericht ſo kompt nach abzug ſupplicanten ein anderer in die Haußhaltung, ſo daß Ihro Hochfürſtlichen Durchleucht keine Haußhaltung nieder gehet, konte alßo ohn ſchaden dimittiret werten, welches Ihro Hochfürſtlichen Durchleucht alſo hierinn verordnen, ſtehet bey Dero gnädigſten belieben. Euer Hochfürſtlichen Durchleucht.

Unterthenigſter treu gehorſambſter
Knecht J Behr.

Darunter die Anmerkung:

peter Georg iſt dimittiret mit Weib und 3 Kindern.
Den 9. Auguſt.

Original.

Digitized by Google

XLV.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst unndt Herr.

Bey diesen schlechten Zeitten und daher sonderlich die brott früchte mihr ermangelet, Werde genöthiget aus zu weichen unndt mich in die frembte zu begeben. Gereichet alßo ahn Ihro Hoch fürstliche Durchleuchtigkeit mein unterthänigstes bitten, sie wollen gnädigst geruhen unndt weilen es mitt mihr euserst schlecht beschaffen, das mich allhier bey dem wenig habenten nicht fortt bringen kan, hiruf gnädigst ertheilen, das mihr und meinen beyden ledigen brüdern der abzugck vergönnet Sein möge.

Darüber gnädigster erhörung erwartte.

Euer Hochfürstliche Durchleuchtigkeit
Unterthänigster
Johann Jost Georg vor sich und seine
beyde bruder zu Rabenscheid.

Rückseitig

1. Dekret:

Keller zu Driedorff soll berichten.
Dillenburg den 5. August 1709.
Fürstliche Cantzley Daselbst.

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr.

eß bezeuget Heimberger undt geschworne, daß Supplicant alle seine güter verpfändt, daß er nicht einen heller darauff könte bekommen, auch die geldt beschwörung nicht mehr außrichten könte.

Driedorff den 9ten August 1709.
Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
unterthänigster Knecht
J G Lindtner

3. Anmerkung:

Ist mit seinen beyden brüdern, Weib und 2. Kindern dimittiret den 10. August 1709.

Original.

XLVI.

Rescript, evergevene puneten an De Exulanten.

1. Ick kan de Resende nickt verseckern, wat die Konigin

Digitized by Google

mit denen Leuten vorhet marr als die gelt hebben konnen sie by goedem Wind binnen 2 monath van London Jn de Insulen pensilvanyen oder Carolina seegeln, en moet jedes heffet, groot en klein, dem Schipper 100 florin fahrgelt bethalen, so bekommen sie die kost.

2. Die Landeryen en Vihe moeten sie in de Insul bethalen, en konnen a 30.40.50 bis 100 florin dat sie gnoog hebben bekommen.

3. Sie hebben kene privilegie en de fryheyt, marr sie moeten glick denen anderen bethalen en Contribuiren, en wer so veel gelt vor 10-20 personen fahrgelt bethalet, syndt sie lyffeigen en unterthanen, kann alsdann een rüker mann woerden, en de hebben koene officianden en de Insul von doen.

4. Die onera der Goeder syndt wat mynder als in den Koniekrick Engel-Schotten Irlandt.

5. Het koomt keen Reesender in die Insulen, Wann he keen gelt hefft, en worden die Junge Leute in Engell-Schott en Irlandt on de Orlogs Schyppe Exerciert, die Ambachs Leute in die 3 Koniekryke hen en weder verthelt, die boers Leude an die see Canten om de Wircken aengewiesen.

6. De Konigin kan ouse Reesenden niet helppen wann die Heerschap op ihre mobilia en in mobilia in hibition doen maer moeten sick sulffst helppen.

7. De Arme personen Welcke De overfahrt van Roderdam bis london niet bethalen konnen, moeten weter omkehren, en kostet Die overfahrt jeder person 30 Stüber hollands gelt ohne die Kost.

8. Die Reesenden bekommen keen verlag. Van Die Konigin dat sie anhero koomen, en Wer gelt hefft, kann sick kohe en perde in De insul koopen.

9. Die Konigen weet van denen Böockeren ut schrieben in Düttschlant nie niet all, marr syndt ut Pensilvanyen koomen in Duttschland en druck gebracht, en syndt falsche Boocker en van den Duffel erdacht worden, om die Leute ut tuttschland an sick to bringen der indianer en Wilden thiere halven.

10. De arme ut Dutschland vertrevene Leute, damit sie binnen London gar niet hongers starven, geft die Konigin

Digitized by Google

ut Den Colecten en allmosen taglich 3. 4. bis 5. Stüber nach advenant bis sie in die Konigrycken vertheelet woorden, en Weilen sie das Lant en hitze niet vertragen konnen, synd der schoon eene grote Anthal gestorben.

11. Die Konigin will keene Exulanten en verdrevene mehr in nehmen, en ist an den Coervorst van Nybourg geschreeven woorden, keene mehr passieren en in die avisen den Exulanten met nachricht bekannt gemacht woorden zurück tu blieven.

12. In Roderdam iss oock van Magistrat en Borgemester verbooden, keene scheepen met derglücken Leuden aen Land tu brengen, wylen die Borgerschap, van den Leuden met beddelen seer incomodiret woorden, en wordt Den Armen etwas an Brod ut Den Almosen gereeket, den andern so hett bethalen konnen niemetall gegeven.

13. Ock bekommen De Reesende van die Konigin keene Convoye in Die Insel zu zihen, wegen Der Seerauvermaerr sie moeten a parte bethalen, Dan Die Konigin hefft dat Krigsvolck gegen den feyndt von Doen.

Roderdam den 12. August 1709
Albertus Dooren
Coepman in Den Wener Haaffen.

Abschrift.

XLVII.

Durchleuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr!

Dieweilen allerhand beschwerungen unß so unerträglich fallen, daß es daß ansehen hatt, alß würden wir auf daß letzte mitt den unßerigen mußen darben, so daß wir uns genöthiget finden, unßer brod anderßwo zu suchen, Alß bitten Euer Hochfürstliche Durchleuchtigkeit unterthänigst, Die weil wir uns bißhero alß ehrliche und treue unterthanen erwiesen, auch uns einen ehrlichen abschied mitt theilen zu laßen.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigste
Johann Jost Döner von Seyhelden.

Den 22. Augusti ist wieder auf sein underthänigstes anhalten recipiret worden.

Digitized by Google

Auf der Rückseite

1. Dekret:

Schultheiß zu Heyger soll pflichtmäßig von den beschaffenheit der Supplicanten berichten. Dillenburg den 25ten Julij 1709.

Fürstliche Cantzley Daselbst

2. Bericht:

Durchleuchtigster Fürst,
gnädigster Fürst undt Herr.

Supplicant könte seines Zustandtes wegen sich noch wohl im landte ehrlich nehren, Es will aber derselbe einmahl nacher Penesilvanien undt Sich gar nit abwenden lasen. Da nun finde, daß Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit eben kein sonderlicher schade an seinen abgang zuwächset, dan seine güther noch lebende Mutter wieder zu sich nimmet und in beschwärungen frey halten wirdt, anbey thut es auch der gemeindt keinen abtrag alß in den HErschaftlichen Dinsten, welches aber ein geringes ist, dan daß dorff noch zimlich vermehret finde, alß es vor 20. Jahren gewesen, alß könte Ihme Seine gnädigste dimißion wohl gegeben werden, so unterthänigst berichten sollen.

Euer Hochfürstliche Durchleuchtigkeit.
Unterthänigst-treu-verpflichteter
Diner und Knecht.
Philippi m pp.

3. Anmerkung:

Ist den 13. Augusti mit weib und 2 Kindern dimittiret. Original.

XLVIII.

Durchleuchtigster Fürst,
gnädigster Fürst, und Herr.

Ihro Durchleuchtigkeit gebe gantz underthänigst zu vernehmen, wie daß ich wegen großer beschwerung, und armuth, bey dieser seer schlechte teur zeit, nich nicht länger weiß, noch kann allhie erhalten, deß wegen genöthig werde, mein brod und nahrung anderß zu suchen; damitt aber desto besser fort kommen, und ange-

Digitized by Google

nohmen werden mag, Alß bitten meinen gnädigsten Fürst und Herr umb Ein gnädigen abschied, erwarde getröste antwordt,

Euer Fürstlichen Durchleuchtigkeit
unter thönigster
Johann Jost Blecher zu Eysemroth.

Außen der Bericht:

Durchleichtigster Fürst
Gnädigster Fürst undt Herr!

Nachdehme Johann Jost Blächer mit seinen stiffkindern die güter getheilet, behelt er nicht so viel gut, daß er sich darauff nehren kan; auffe verdinst zugehen, ist er auch untauglich, indehme sehr kränkerlich, dernwegen die 6 alb., so er noch in iedem Herrnschatzungsziehl geben muß, fast ohnmöglich entrichten kan, weiches unterthänigst berichte.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit,
unterthönigster F. A. Walter.

Darüber die Anmerkung:

Demissus den 13. Augusti 1709 mit Weib und 2. Kindern. Original.

XLIX.

Durchleuchtigster Fürst
gnädigster Fürst unndt Herr.

Bey denen in die Viele Jahr getroffenen schlechten Zeitten Und Kriegßtrubelen, findt wir jemehr Und mehr so ins armuth gerathen, des bey dießer nunmehrige fruchttheure Und höchst erbarmlichen Zeit nicht mehr fortkommen Und unser Weib Und Kinder nebst der schwerung abzutragen, ernehren konnen; dahero dann Genothiget findt; uns anders wohin zu wenden Und unser stück brott zu suchen. Gereichet alßo ahn Ihro Hochfürstl(ichen) Durchlaucht unßer unterthänigstes bitten, sie wollen gnädigst geruhen und in ansehung unßeres armen Zustandt uns in gnaden den abzug vergönnen Und placediren. Darüber gnädigster erhörung erwartte. Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigste
Joh. Theis Kühn; Joh. peter Thomas
und Anthonius Hayntz von Würgendorf.

Digitized by Google

Auf der Außenseite

1. Dekret:

Vogt Zu Burdach soll ohngesaumt berichten.

Dillen[burg] den 13. August 1709

Fürstliche Cantzley

Daselbsten.

2. Bericht:

HochEdelgebohrne gestrenge unndt Hochgelehrte insonders Hochgeehrte gebietende Herren.

Johann Theis Kühn ist zwahren in großes armuth gerathen, nicht aber durch die angezogene trübe unndt theure Zeiten sondern vielmehr durch seine bekantlich eigene malice unndt faute die andern beyde sindt zwahr in etwaß verfuhret worden, haben sich aber deme Vernehmen nach, alß ohne daß noch ziemlich gesetzene unterthanen zu bleiben resolviret. So hiermit dinstschuldigst berichten unndt übrigenß alleß Dero Höheren gefalligkeit anheimb stellen sollen.

Euer HochEdelgebohrnen gestrengen

Meinen Hochgeehrten gebietenden Herren

Unterdinstgehorsambster Knecht

Joh. Th. Beetz.

Unter dem Bericht findet sich die Anmerkung:

Theiß Kühn ist dimittiret mit 3 Kindern

den 16. August 1709.

Original.

L.

Durchleuchtigster Fürst

gnädigster Fürst unndt Herr.

Obwohlen wir uns biß dahero mitt unsern sauren arbeit dahin bestrebet, das nicht nur uns und die unserige forttbracht, sondern auch die Herrschaftl(ichen) onera abgetragen, so Will es aber nunmehr bey dießen armen Zeitten uns die pure unmöglichkeit sein, die unserige nebst den Beschwerten zu entrichten ferner forttzubringen, derowegen dann genöthiget sindt, uns anderswo zu begeben. Bitten alßo Ihro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit unterthänigst, sie wollen gnädigst geruhen und bey unßeren so schlechten Zustandt hirus gnädigst ertheilen, das der abzugck uns Ver-

Digitized by Google

williget und erlaubet sein solle. Darüber gnädigster erhörung erwartte.

Euer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit
Unterthänigsten
Johann Adam Jud,
Henrich Weller und
Johann Peter Müller von Walbach.

Auf der Außenseite

1. Dekret:

Vogt zu Burbach soll berichten.
Dillenburg den 16ten Augusti 1709
Fürstliche Cantzley
Daselbsten.

2. Bericht:

HochEdelgebohrne gestrenge unndt Hochgelahrte,
insonders Hochgeehrte gebietende Herren.

Supplicanten sindt zwahren annoch drey junge, gesundt unndt starcke männer, in ansehung ihres mittelosen Zustandß aber istß mit ihnen supplicirter maasen allerdingß beschaffen: unterdeßen ist peter münner (so!) von deme Herrn Forstmeister wegen holtzfrevelung in straf gezogen, auch hatt selbiger seine gütter an saynische unterthanen verkaufft; in gleichem ist Heinrich Wellern der Verkauff seiner gütter in so lang verbotten, biß selbiger bey Johannes Großen, wegen seineß schwagerß /: welcher Johanneß Großen Kindt fast todlich auß muthwillen geworffen, indeme er ihm seine sach abgekaufft :/ deß artzlohnß unndt andren Kosten halber richtigkeit gemacht hatt, Von dem dritten alß johann adam juden ist von dergleichen nichts zu melden. wann nun dise posten gehoben, sehe ohnvorgreiflich nicht, waß an ihnen zu halten, doch laße alleß dero Höheren überlegung anheimb gestellt. welches also pflicht schuldigst berichten sollen.

Euer HochEdelgebohrnen
Meinen Hochgeehrten
gebietenden Herren
Unterdinst schuldigster Knecht
Joh. Th. Beetz

Zwischen Dekret und Bericht findet sich sodann die Anmerkung:

Joh. Adam Jud ist mit seinem Weib dimittirt den 17. Augusti 1709.

Original.

Digitized by Google

LI.

Durchleuchtigſter Fürſt,
gnädigſter Fürſt undt Herr.

Nachdeme ich geſinnet bin, mich in die Americaniſche Inſul Penſilvaniam zu begeben, in deme ich mich alhier nicht mehr weiß durchzubringen, auch die große beſchwernus undt die ſchulden alles hinweg nehmen, auch das Handtwerk gar darnieder ligt undt alſo keinen Heller zu erwerben weiß, alſo dan in die Länge alhier nicht mehr ſubſiſtiren kan.

Alß gelanget an Euer Hoch fürſtliche Durchleuchtigkeit mein demütiges bitten und flehen, Dieſelbe wollen gnädigſt geruhen, jetzigen Elenden Zuſtand in gnaden erwegen undt mir doch auß gnaden einen ehrlichen abſchiedt ertheilen zu laßen, damit ich deſto eher und beßer möge fortkommen, wie ich dan von Euer Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit gnädigſter erhörung in aller Underthänigkeit mich getröſte.

Euer Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit
Demutigſter
Joſt ſchneider Burger und
beckermeiſter in Hayger.

Rückſeitig

1. Dekret:

Schultheiß hatt zu berichten.
Dillenburg den 17. Auguſti 1709.
Fürſtliche Canzley

2. Bericht: Daſelbſten.

Durchleuchtigſter Fürſt,
gnädigſter Fürſt undt Herr.

Supplicanten Zuſtandt in anſehung der Schulden iſt ſchlecht, undt ob Er wohl endlich, ſo ſeine Kinder erwachſen würden, ſich in etwas alhir nehren könte, ſo erfordert aber ſolches noch einige Zeith, undt kan er vor ſeine perſon es onmöglich allein zwingen, ſondern muß die ſchulden heuffen, ſo unterthänigſt unverhalten ſollen. Euer Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit
unterthänigſt-treu-verpflichteter
Diner und Knecht
Philippi m pp

Hayger den 19ten Auguſti 1709

Digitized by Google

3. Anmerkung:

Dimissus mit Weib und 4. Kindern den 19ten Augusti 1709. Original.

LII.

Henrich Schönings von Dilbrecht, so ohne gnädigste erlaubnuß Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit auß dem Landt nach Pensilvanien gezogen, hinderlaßenen güter undt schulden befinden sich wie folget:

Hinderlaßene güter seindt Erstlich Ein hellffte Hauß und und eine scheuer, werth zu sein geschätzet 65 Gulden

Zweydens an wißwachs Deßen an 64 orthen sich befindet, und dan garttenfelder an 16 orthen, nach dem Meßbuch schatz werth 143 gl 9½ alb.

Drittens Acker felder an 63 orthen nach dem Meßbuch schatz werth 154 gl. 18 alb 6 d

Summa 353 gl 4 alb 4 d

Zu Reichthaler gerechnet so thuts 193 rthl 31 alb 2d

Außer diesen Vormelten hat er noch hinderlaßen 4 Küh, 1 Kalb, Die früchte auff dem felt und heu, so nur einige Wagen geweßen sein sollen, nebst etwas weniger beserung vor der thür, dieses Zusammen geschätzet worden vor 80 Gulden

Schulden seindt folgende Ihro Hochfürstlichen Printz Christian

Capital und interesse 11 rthl 22 alb 4d

Adam Fuhr zu Dilbrecht 13 rthl

Nicolaus Bedenbender Capital 10 rthl

Asman Rupp 1 rthl 28 alb 4d

Johan Debus alda 2 rthl 5 alb

Henrich Cuntzen alda 6 rthl 22 alb 4d

Den zeitigen Heimberger zu Dilbrecht soll er schuldig sein 10 rthl

Johann Jacob Griffeln, geweßenen Müller alldar 1 rthl 15 alb

Hanß Georg N. N. uff der mittelsten wilden 4 rthl 18 alb

Johannes N. N. auff der understen Wilden 2 rthl 30 alb

Summa 63 rthl 6 alb 4d

Digitized by Google

NB. Dieſes ſpricht der Zeitige Heimberger und Cuns erſtgenandten Schönings abgekaufft und auch bezahlt zu haben vor und umb 40 Reichsthaler, hat aber doch der Heimberger mir vor dieſem angezeiget, daß ſie den Kauff vor 36 Reichsthaler geſchloßen gehabt, und hatte er ſeinem bruder nit mehr alß 16 Reichsthaler gegeben.

Dieſes alſo verzeichnet praeſente des Gericht-Schöffen und Heimbergers zu Fellerdilln.

Den 20ten Auguſti 1709
Philippi m ppr.

LIII.

Ob wir Zwaren keinen der auß dem land mutwillig Abgewichenen wieder anzunehmen geſinet, ſo wollen, doch ohne Conſequenz, dießmahl umb der unſchuldigen Supplicanten willen gnädigſt erlauben, daß ihr Mann ſich mit den Keufern gütlich ſetze und im land pleibe, mit der Condition, daß Er ſich fürter ſeiner tren und eydes beſſer erinnere.

Dillenburg den 22. Auguſti 1709

Ita res(cribatur) Dem Doner von Serhelden

Konzept.

LIV.

London den 29ten Auguſti

Berichte auch wegen der Menſchen, die in die inſell wollen, Vor daß erſte hat die königin keine verlangt, ſie ſchickt auch nicht einen Menſchen nach der inſell, dann es koſt ſie zu viel, ſondern ſie ſchickt ſie in ihr landt, aber alle miteinander müßen ſie dienen alß Taglöhner, etliche alß knecht undt Mägte: jedweder kopf, ſo da dienen, bekommen 4 ſtüber den Tag biß ſie ſeindt underbracht. Die Königin ſchickt auch viele ſchiff vol widerum nacher Hollandt: Dieſelbe von der inſell Carolina haben in Teutſchlandt die Bücherger laßen drucken: undt haben reiche familien verlangt in die inſel, die auff ihre Eigene koſten ſolten dahin ziehen, aber es kamen lauter arme Leute undt die konigin hat ſie nicht beruhſen.

Ezechiel de Hailenberg

Original. (Hachenburg.)

Digitized by Google

LV

Von gottes gnaden, Wilhelm.

Lieber getreuer. Nachdeme unßere bißhero gebrauchte Landesväterliche Verwarn- und ergangene Verordnung, wieder alle geschöpfte gute Zuversicht die würckung und Krafft bey vielen unßern unterthanen annoch nicht erreichen mögen, daß Dißelbe von der seltzamen undt thörichten Raiße nach denen neuen Plantagien in America abzubringen geweßen, sondern fast täglich der armen Verführten und zu ihrem augenscheinlichen gäntzlichen ruin undt verderben eilenden leuten mit Supplicirung umb ihren abscheidt unß noch immerhin beunruhigen, und hernach mit Verkauffung ihrer gütter, nicht-Zahlung ihrer schulden, auffwickel- und verführung anderer und dergleichen, nicht geringe desordres zu unßerm gröſten mißfallen, im Landte verursachen. So seindt wir dißer undt anderer trifftigen ursachen halben genöthiget worden, einvor allemahl nachfolgende Ernstliche Verordnung ergehen zu laßen:

1. Soll hinführo, keinem wer der auch seye, von unß kein abscheidt ertheilet werden, maßen wir überzeuget seindt, daß dieße vornehmendte abzügen und raißen, zu übergroßem Elendt und verderben der armen Leute gereichen darin wir gewißens halben nicht einwilligen, vielweniger auff einigerley weiße beförderlich seyn können.

2. Sollen alle diejenige, so sich bey dir oder anderswo dießes vorhabenden abzugs halber angeben, alles beſten fleißes davon abzustehen, verwarnet, und Ihnen die gegenwertige große noth, darinn die stecken, so allbereit abgezogen seindt, mit dem bedeuten vorgehalten werden, daß Ihnen aller regres inß land benommen. Da Sie nun daran sich nicht kehren und denen beglaubten nachrichten und verwarnungen, so von verschiedenen orten auß Holl- und Engellandt fast täglich dißfalß einlangen, keinen glauben beymeßen wollen, sondern auff ihrer gefaßten Resolution verharren, dem Vatterland solcher gestalt, ohne dazu genugsam tringendte noth den rücken zu kehren und mit verkauff, oder feilbiethung ihrer gütter dazu den anfang machen; So solstu Ihnen län-

Randbemerkung: (Queritur) ob es beßer sey, solche der gemeindte zu übergeben, damitt kein abgang in der schatzung komme?

Digitized by Google

ger nicht als zum Höchsten 3. wochen Zeit dazu verstatten, also baldt nach deren Verfließung aber

3. Ihre Creditors citiren, befindenden Dingen nach, mit denen vorhandenen gereidesten Mitteln dieselbige contentiren, auch da dergleichen nicht vorhanden undt zulänglich wären, annehmliche, denen creditoren etwa verpfändet—oder nicht verpfändete gütter vor Zahlung hingeben und zuschreiben laßen, die übrige unbewegliche gütter aber

4. Vor unß und unßern Fiscum, als gütter so, verlaßen undt keinen Herrn mehr haben, einziehen, und über solche eine genaue Specification verfertigen und dem darüber a part zu führen habenden Protocoll beyzulegen. Maßen wir vor eines nicht gestatten können, daß dergleichen ungehorsame, mißtrauendte und in gewißer absicht pflicht- und treu vergeßene unterthanen bey dießen theuer- und beschwerlichen Zeiten, den gantzen Winter über, noch allhier im Landte verbleiben, und den geringen Vorrath auffzehren helffen, hernach er aber und wann Sie andere, in leistung ihrer Schuldigkeit wirr undt träge gemacht, ihres weges ziehen wollen; vors andere aber, durch verleihung dießer gütter ahn andere, die auff das Landt komendte onera, so viel thunlich ahn der abziehenden statt, legen und von denen, die im Landte bleiben und sich Ehrlich nehren und der göttlichen Vorsehung gerne vertrauen und stille halten, abbringen mögen.

5. Also soll Niemandem weiter als sein bewegliches zu verkauffen oder mitzunehmen, verstattet werden, doch daß auch davon, wan es zureichen will, die Schulden bezahlet, mit denen unbeweglichen güttern aber, wie obgesetzet es gehalten werden, damit auch zugleich dadurch alles verdrießliche Zancken undt streitten umb den näheren Kauff oder abtrieb vermieden werdte.

6. Solten sich aber freundte und anverwanthe finden, die derer ahn dießer abzugs Seuchen krank seyender Kinder zu sich nehmen und auß dem bevorstehenden Elendt retten wolten; Sollen solchen falß, zum besten der armen umschuldigen Kinder, die hinterlaßendte beweg- und unbewegliche güter, außgenommen eines Zehrpfennigs zur raiße, in ein Inventarium gebracht und biß zu dießer Kinder vollmündige Jahre, denen anverwandten überlaßen werden.

Dießen unßeren Ernstlichen befehl und verordnung haltu

Digitized by Google

jeglichen orts Heimbergern und geschwornen Vorstehern vorzulesen, und selbst alles fleißes pflichtmäßig nachzulebben.

Endlich und

7. Solt du, wie ehe wie beßer, eine genaue Specification aller derjenigen Nahmen und Familien zu unßrer Cantzley einschicken, die würcklich weggezogen sindt, sambt einem Bericht, wie undt auff was weiße derselbigen gütter wiederum angebracht worden.

Wir verbleiben dir damit in gnaden gewogen.

Gegeben Dillenburg den 30ten Augusti 1709.

Ahn die Sambtliche Beambten.

Konzept.

LVI

Specification deren aufm Ambt Hayger nach denen Americanischen Insulen verreiseten.

Von Dilbrecht. Hannes Kring, uf gnädigste dimißion abgezogen, Seine güther hatt Er seiner frauen bruder verkauft und überlasen gegen bezahlung der schulden.

Henrich Schönings, ohne gnädigste dimißion daß Landt verlaßen; waß Er ahn schulden und güther hinderlasen, habe zur Hochfürstlichen Canzeley vor diesem unterthänigst übersendet.

Von Flamersbach. Henrich Bender und Jeorg Reiffenberg, beyde uf gnädigste dimißion abgezogen. Ihre Güther so gar wenig gewesen, haben Sie zu bezahlung Ihrer schulden sehr wohlfeil ahn Ihre nachbahrn verkauft.

Von Langenaubach. Jost Hormell und Johannes Müll. So zwarn abgezogen aber retourniret ist, in Willens, alß ein treuer Unterthan hinführo sich zu betragen.

Johann Henrich Schäfer. Von dar hatt seine dimißion unterthänigst erhalten, aber vorm abzug wendig worden.

Von Allendorff. Tillman Noe. hatt Seine gnädigste dimißion erhalten, biß dato aber noch nit abgezogen.

NB. Diesen 4 letzteren habe gnädigstem Befehl gemäß den abzug zu vollnziehen oder mir Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit gnadt, alß Unterthanen wieder angenommen zu sein, vorzuzeigen, angedeutet.

Hayger den 4ten 7bris (Septembris) 1709.

Original. Philippi m pp.

Digitized by Google

(Nachtrag von anderer Hand) Weiter findet sich in hiesiger Specification.

Jost Schneider bürger auß Heyger. Jost Henrich Göst, Hanß Jacob Barthel Sein cives Haegerani. Peter Rockefüß, Joh. pulverich, Christian und Conrad Kring von Steinebach.

LVII

HochEdele, Gestreng- undt Hochgelährte.
Insonders Hochgepietender Herr
Canzeley Director undt Räthe.

Wegen deren, So gleichfalß ohne die Jungst specifici eingeschickte, aufm Landt zuziehen gnädigste permißion erhalten haben sollen, Ist mier nichts bewust geweseu, dan dieselbe Sogleich nach unterthänigst erhaltenen gnädigsten erlasung die Reue angekommen, So daß Sie von dem Ihrigen nichts vereuseret haben. Es habe Ihnen, nachdeme nunmehro Sie mir die gnädige permißion des abzugs produciret undt Sich fest erkläret haben, hinführo treu zu Sein und zu bleiben, doch anbefohlen Ihro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit nunmehro unterthänigst Zu ersuchen, daß Sie alß Unterthanen wieder angenommen undt consideriret werden möchten.

Es wolte vor etlichen Tagen anstalt machen, gnädigstem befehl gemäß die Creditores, so ahn dem, ohne gnädigste erlaubnuß aufm Landt gezogenen Schwunck von Dilbrecht zufordern, auß Seinen hinderlasenen güthern zubezahlen undt dan daß Verbleibende vor Ihro Hochfürstliche Durchlechtigkeit alß verfallen einzuziehen undt damit Hochermeltem gnädigstem befehl gemäß zuverfahren, wie es aber scheinet, So will kein Creditor guth sondern geldt haben, undt wie vermuthe, So hatt der zeitige Heimberger aldar, so ein bruder des hinweggezogenen ist, dieses also zu resolviren angestellet, dan wie Ihme es ansagte, daß dieses geschehen solte, gab er mier zur antworth, die Creditores wären Ja mit Ihme zufrieden, undt er wolte Jeden schon Klagloß stellen und bezahlen, undt daß übrige vor Seines Bruders Kinder, So Ja wohl einsmahls wiederkommen könten, verwalten und von allen beschwärnüssen frey halten, So Ich aber dieses nit zugeben wolte, müßte Er nach Hochfürstlicher Canzeley desfalß gehen, worauf es zwarn, doch Hauptsächlich umb deswegen anstehen lasen,

Digitized by Google

weilen von Euer HochEdel gestrengen bis daher keine ordre grosgünstig erhalten, wie es mit bezahlung deren vor Ihro Durchleucht Prinz Christian ohn diesem Schwunck zufordern stehenden Capitals und Interesse verhalten werden sollte, alß habe es hierbey gehorsambst erinnern und um weidern Verhaltungs ordre bitten wollen. Inzwischen alß schuldig verharrende.

Euer HochEdel Gestrengen.

Gehorsambster Knecht.

Hayger den 11ten September 1709. Philippi m pp.

P. S.

Die dem Simon Schneider sich zu erklären oder anderwerts hin Sich zubegeben angesetzte 8. Tage sindt vor bey, ob Ihne zwarn erinnern lasen eines von beyden zuthun, So will es aber wenig verfangen, alß daß Er mir sagen lasen, Ich möchte nur Seinen bruder anhalten, (daß) derselbe Ihme Sein Theil Hauß bezahlete, alsdan wolte er fort. Anbey muß gehorsambst berichten, daß der Aßman von Langenaubach abermahlen ein gnädigste erlasung des Soltaten wesen erhalten. Es hatt aber derselbe in Seiner Supplica nit daß geringste gedacht, daß Ihme 2. Jahr zu dienen, ahn statt desen, daß Er im Weyer arbeiten sollen, nunmehro angesetzet wären und Er solches zuthun bereits den Eydt der Treue abgeleget hätte, sondern Er hatt nur bloß die vor 2en Jahren ungefehr von Ihro Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit erhaltene gnad produciret und unterthänigst beygeleget undt daruf daß Jezige also erhalten; wie gegen beyde Mich ferners betragen solle, habe gehorsambst hierbey vernehmen wollen, welchem dan gehorsambst nachzuleben nit manquiren werde.

Philippi

Die äußern Adresse lautet:

Denen HochEdelen, Gestreng- undt Hochgelährten Herrn,
Hochfürstlich Nassau-Dillenburgischen Hochverorneten
Canzeley Directori undt Räthen. Meinen Insonders
Hochgepietenden Herrn grosgünstig zu Händen.

uf

Dillenburg.

Darüber die Anmerkung:

Ampt Heyger.

Original.

Digitized by Google

LVIII.

Ehrenveſter, ſonders lieber freund.

Des ohne Erlaubnuß außgewichenen Schwungs, bender von Dilbrecht, können Zwar die güter gegen befriedigung der Creditoren uberlaſſen, ſo viel aber prinzen Chriſtians Durchleuchtigkeit Auforderung betrifft, ſoll ſelbige baar ſamt Intereße eheſtens abgeführet, daß uberbleibende genau ſpecificiret, und als dem fiſco Principis verfallen, eingezogen und unſers gnädigſten fürſten und Herrn Hochfürſtlichen Durchleuchtigkeit gnädigſter Diſpoſition heimgelaſſen werden. Simon Schneidern könnet Ihr in verkaufung ſeines antheil Hauſes, ſo viel möglich, Hand bieten, Aſman von Langen-Aubach aber zu antrettung ſeiner angenommenen Kriegsdienſten, ohneracht des erſchlichenen reſcripti, anſtrengen, und dann all diejenige, ſo nach der Inſel ziehen wollen, und ohne unßers gnädigſten fürſten und Herrn Conſens ſich wieder eingefunden, ſo fort außbiethen.

Dillenburg den 18ten Septembris 1709.

Fürſtliche Canzley Direktor und Räthe
Daſelbſt.

Ahn Schultheiß Philippi zu Heyger.

Konzept.

LIX.

Specification der Jenige ſo alhier
auß der Staat undt ampt Driedorff in die americaniſche landſchafft gezogen.

erſtlich Johaneß Stahl auß Driedorff, mit weib undt Vier Kinder, hatt ſein hauß an den hieſigen organiſt Ströhman verkauffet, ſeine gütter haben die ſchuldtleuth angenohmen, hat mehr nicht alß 60 Reichsthaler mit genohmen, darvon er den Zehnten pfenig entricht,

Simon Deubing auß Driedorff mit Weib und 2 Kinder, hat ſeine gar geringe Bäu an deß hieſigen landt Knecht ſeinen Eydam Johann rampf verkauffet darvon er ſeine Schulden bezahlet, hat nicht mehr alß 30 Reichsthaler mit auß dem landt genohmen, darvon der Kauffer den Zehenten pfening aufrichten muß.

Johaneß Henrich von Heiligenborn ſeine ledige tochter hat ihr antheil gütter an ihren Bruder verkaufft vor 80 räder gulden. Dar Von er Den Zehenden pfening entricht.

Digitized by Google

Friederich Maull von Heiligenborn sein weib und ein Kindt, von Gosternhain bürdig, ist noch nicht von ihrem Vatter ererbet, undt hat der man zu Heiligenborn ein Klein häugen undt gar wenige gütter verkauffet, wovon auch den Zehenden pfening entrichtet.

Johanneß Maull von Hohenrodt mit seiner familien, hat sein hauß undt hoff acker Undt Wießen an den Hennberger Undt deßen bruder daselbsten Verkauffet vor 186 Reichsthaler 27—(albus), darvon ist an schulden im landt blieben 130 Reichsthaler, 42 (albus) 4 Pfening, von dem übrigen müßen die Kauffer den Zehenden pfening Zahlen.

Henrich Thomeß von rabenscheidt mit Weib Und sieben Kinder, hat alle daß seinige an schulden hingeben müßen, nur waß er an wenigen haußrath Undt Viehe verkauffet.

Johann Henrich Crantz zu Seylhoffen, bürdig von Gondersdorff ist mit seinem Weib ohne abschied darvon gezogen, aber nichts mit genohmen, ist nun mehro wietter Zurückkomen.

Lindtner m. p.

NB. Den 19. 7bris (Septembris) 1709 ist dem Keller nomine Dicasterii befohlen worden, dießen Crantz wieder fortzuweisen, und nicht anzunehmen.

Auf der Rückseite:

Praesentatum den 18ten Septembris 1709.

Ampt Driedorff.

Original.

LX.

Unter den handschriftlichen chronikalischen Aufzeichnungen, die Johannes Kraft von 1709—1731 Lehrer zu Herborn—in seinem Handexemplar der Nassauischen Chronik von Textor, Wetzlar 1712, machte, findet sich auf dem hinteren Deckel auch folgender Eintrag:

„Anno 1710 seynd wegen großes Mißjahrs aus Teutschland Viele 1000 Menschen nach Engelland gezogen, umb in Americam geschiffet zu werden: da auch bey London an die 20000 auf der Heyde gestanden, Viele 100 alda gestorben, die mehrste wieder heimgezogen, etliche 1000 aber nach Pensilvaniam, Carolinam und Neu York in West-Indien kommen; von denen ist ao. 1720 im April ihrer etlichen ein Brief an die ihrige hierher nach Herborn kommen, welchen ich dem bruder Gotfried Peter zu Sind einge-

Digitized by Google

händiget, dan etliche tag vor Martini wurde er mir von Runkel übersendet, war durch Holländische Schiffleut zu Neuenwied außgegeben und nach Runkel gesendet worden. Sie wohnen in N. York, (Jersey) in der provinz Borlithon * genant, das Dorff heißt Amcoil,** in Hondertonskondy. Die Leut heißen Joh. Philips Peter von Sind, Gotfrid Peter von Sind, Henrich Bast von Hörbach, und einer von Berghausen.

jeder hat 50 Morgen Land, hält 12 Küh und 8 pferde, gibt jährig einen Reichs thaler schatzung".

Namenliste der Auswanderer.

Anhold, Hanß Georg	Donsbach, Franz
Asman	Fering, Philipz
Aßbach, Conrad	Fincke, Johannes
Barthel, Hanß Jacob	Focht, Daniel
Bast, Heinrich	Franck, Jacob
Bauwman, Johann Phillippus	Funk, Peter
Becker, Johann Jost	Gast, Johann Heinrich
Becker, Theiß	Geißler, Johann Heinrich
Bender, Henrich	Görg, Johann Jost
Benner, Jacob	Görg, Johann Peter
Best, Johann Georg	Göst, Jost Heinrich
Best, Jost Heinrich	Gring, Hans Peter
Blecher, Johann Jost	Hack, Johann
Busch, Johann Daniel	Hartmann, Hanß Herman
Claß, Johann Jost	Hartmann, Johann Jörg
Claß, Johann Niclaß	Hauß, Johann Adam
Conradt, Johann Heinrich	Hayntz, Anthonius
Crantz, Johann Heinrich	Henrich, Johann
Creutz, Johann	Hering, Philipß
Cuntze, Johann Wilhelm	Heuß, Mathias
Deubing, Simon	Hilt, Jost
Didrich, Johann Peter	Hinder, Hanß Heinrich
Döner, Johann Jost	Hoffman, Johann Heinrich

*Wahrscheinlich verschrieben für Burlington, wie jetzt noch ein Landbezirk (County) in New Jersey heißt.

**Wahrscheinlich verschrieben für Amwell in Hunterton County New Jersey.

Digitized by Google

Hoffman, Petter
Hormel, Joſt
Jud, Johann Adam
Kaſſler, Johann Jacob
Keſſeler, Johannes
Kolb, Heinrich
König, Johan Marcus
Koppenſtein, Johann Georg
Kreuder, Johann Conrad
Kring, Chriſtian
Kring, Conrad
Kühn, Johann Theis
Leiſegang, Anna Catharina
Maager, Johann
Maul, Johann Friedrich
Merte, Johann Conrad
Müll, Johannes
Müller, Johann Conrad
Müller, Johann Deiß
Müller, Johann Heinrich
Müller, Johann Joſt
Müller, Johann Peter
Müller, Johann Stoffel
Noh, Tilmannes
Peter, Henrich
Peter, Johann Philips
Peter, Gotfrid
Petri, Chriſt
Petter, Johann Conrath
Pulberich, Johann
Reiffenberg, Georg
Reubel, Deniel
Richter, Ebertwein
Rockeſiß, Peter
Rohrbach, Johann Henrich
Roth, Joſt
Schäffer, Hanß Georg
Schäffer, Johann Henrich
Schmitt, Johann Andreas
Schmitt, Johann Geor
Schmitt, Johann Joſt
Schmöhl, Jacob
Schneider, Joſt
Schneider, Simon
Schöffer, Enners
Schönings, Henrich
Stahl, Johann Adam
Stahl, Joſt Heinrich
Steubing, Johann Joſt
Steubing, Joſt Peter
Ströhman, Joſt Heinrich
Schwunck
Theiß, Andreas
Theiß, Johann
Theiß, Mathias
Thomas, Heinrich
Thomas, Johann Peter
Veupel, Hanß Daniel
Wabel, Johann Conrad
Wabel, Nickel
Weber, Johann Conrad
Weber, Johann Phillips
Weijel, Johann
Weiß, Johann Heinrich
Weiß, Martin
Weller, Henrich
Wendel, Johann Jacob
Werte, Johann Conrad
Wilhelmi, Johann Joſt

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google